

Inhaltsverzeichnis

RS EG Erweiterung Nord BA5 (105)

210	LV	Bodenbelagsarbeiten	
Nr.		Bezeichnung	Seite
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	
	A	Anlagenverzeichnis	2
	B	Fortsetzung Weitere Besondere Vertragsbedingungen	3
	C	Vorbemerkungen zur Materialökologie	8
	D	Abkürzungsverzeichnis	16
	E	Baubeschreibung	17
	F	Allgemeine technische Vorbemerkungen	20
	G	Technische Vorbemerkungen für Bodenbelagsarbeiten (TVB)	25
01	Titel	Untergrundvorbereitung	32
02	Titel	Bodenbelag elastisch	37
03	Titel	Sonstiges	46
04	Titel	Arbeiten im Bestand	48
05	Titel	Stundenlohnarbeiten	59
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte	60

Leistungsverzeichnis

RS EG Erweiterung Nord BA5 (105)

210 LV Bodenbelagsarbeiten

A Anlagenverzeichnis

A Anlagenverzeichnis

Folgende - im Regelfall bei der Kalkulation zu berücksichtigenden - Pläne und Unterlagen stehen als PDF als Anlage zur Verfügung.

- 105 W-1.1 Grundriss EG
- 105 W-1.2 Grundriss 1.OG
- 105 W-1.3 Grundriss 2.OG
- 105 W-1.4 Grundriss DG
- 105 W-1.6 Schnitte
- 105 W-1.7 Ansichten

- 105 D-01.1 Baustelleneinrichtung
- 105 D-03.1 Bodenaufbauten

Ende A/ Anlagenverzeichnis

210	LV	Bodenbelagsarbeiten
B Fortsetzung Weitere Besondere Vertragsbedingungen		
B Fortsetzung Weitere Besondere Vertragsbedingungen siehe Formblatt 214.H - Besondere Vertragsbedingungen		
10.1 entfällt		
10.2 Übergabe von Ausführungszeichnungen Der Auftragnehmer erhält parallel zum digitalen Planversand jeden Ausführungsplan mit jedem aktuellen Indexstand 1-fach als Papierexemplar kostenfrei. Bei zusätzlichen Vervielfältigungen sind bis zu 5 Indizes in die Einheitspreise einzukalkulieren.		
10.3 Herstellen von Zeichnungen und Unterlagen - Vorgaben des Auftraggebers Der Auftraggeber stellt als Grundlage für die vom Auftragnehmer zu erstellenden Planunterlagen folgende Unterlagen in digitaler Form zur Verfügung: a) für Fertigteile - Ausführungspläne Architekt - Positionspläne und Entwurfs-Statik des Tragwerksplaners b) für Stahlkonstruktionen - Ausführungspläne Architekt - Positionspläne und Entwurfs-Statik des Tragwerksplaner		
10.4 Herstellen von Zeichnungen und Unterlagen - Leistungen des Auftragnehmers -		
10.4.1 Allgemein Der Auftragnehmer hat innerhalb der nachfolgend angegebenen Kalendertage nach Auftragserteilung folgende Unterlagen zu erstellen und zur Genehmigung vorzulegen. - innerhalb von 28 Kalendertagen die statischen Nachweise sowie die Werk- und Montagepläne/ Fertigungspläne für die Stahlbeton-Fertigteile - innerhalb von 28 Kalendertagen die statischen Nachweise sowie die Werk- und Montagepläne/ Fertigungspläne für den Stahlbau		
10.4.2 Unterlagen für AG, Planer und OÜ		
Sämtliche Unterlagen sind i.d.R. wie folgt zu übergeben: a) an Planer zur Prüfung/ Freigabe 2-fach in Papierform sowie digital in dwg/ dxf und in pdf an Architekten und Tragwerksplaner; für Korrekturläufe gelten die gleichen Anforderungen		

210	LV	Bodenbelagsarbeiten
B Fortsetzung Weitere Besondere Vertragsbedingungen		
b) nach Prüfung/ Freigabe durch Planer und Prüfenieur Die von Architekten und Tragwerksplaner sowie vom Prüfenieur freigegebenen Pläne sind anschließend folgenden Beteiligten jeweils in Papierform sowie digital in dwg/ dxf sowie in pdf zu übergeben: - Bauherr (2x Papier und digital) - Architekt (1x Papier und digital) - Tragwerksplaner (1x Papier und digital) - OÜ (1x Papier und digital) Diese Übergabe ersetzt nicht die gesondert vergütete Dokumentation. Weitere Anforderungen an die Planung/ statischen Nachweise werden in den jeweiligen Positionen bzgl. M+W-Planung/ statische Nachweise definiert und sind zu beachten. 10.4.3 Unterlagen für Prüfenieur Sämtliche zur Prüfung beim Prüfenieur einzureichenden Unterlagen wie statische Nachweise und zugehörige Planunterlagen sind vom Auftragnehmer im Original als Papier mind. 2-fach einzureichen. 10.5 Herstellen von Zeichnungen und Unterlagen - Formerfordernisse Der Auftragnehmer hat die Zeichnungen und Unterlagen normgerecht herzustellen. Die Zeichnungen sind in einem DIN A - Format zu fertigen. Das größte zulässige Format ist DIN A 0. 10.6 Baufristenplan Der Auftragnehmer hat einen Baufristenplan für seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Die Festlegungen des Auftraggebers, z.B. zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen. Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan durch den Auftragnehmer unverzüglich fortzuschreiben. Der Plan ist 21 Kalendertage nach Auftragserteilung digital als pdf und als mpx-Datei zur Prüfung vorzulegen. Die digitale Verteilung gilt auch bei Überarbeitungen. 10.7 Einrichtung von Unterkünften/ Übernachtungsverbot Unterkünfte wie Schlafräume und Aufenthaltsräume für die Freizeit dürfen in der Liegenschaft, in der sich die Baustelle befindet, nicht eingerichtet werden. Auf der gesamten Baustelle besteht striktes Übernachtungsverbot.		

210	LV	Bodenbelagsarbeiten
B Fortsetzung Weitere Besondere Vertragsbedingungen		
10.8 Baustellenbesprechungen Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber regelmäßig durchführt, einen bevollmächtigten deutsch sprechenden Vertreter zu entsenden. Die Besprechungen finden jeweils 1-wöchentlich statt. 10.9 Anordnung von Stundenlohnarbeiten (§ 15) Mit der Ausführung der im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Stundenlohnarbeiten ist erst nach schriftlicher Anordnung des Auftraggebers zu beginnen. Der Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen wird bei der Anordnung festgelegt. Die Stundenlohnzettel sind werktäglich einzureichen. 10.10 Besichtigung von Baustellen Die Besichtigung der Baustelle durch Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers. 10.11 Toilettenanlagen Die erforderlichen Toiletten sind vom AN bereitzustellen; dies ist Bestandteil der Baustelleneinrichtung. 10.12 Aufenthalts- und Lagerräume Aufenthalts- und Lagerräume können vom AG nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise des Angebotes (Titel Baustelleneinrichtung) einzurechnen. 10.13 Wohnbaracken/ Baukantine Aufstellen von Wohnbaracken für auswärtige Arbeitskräfte oder Gstarbeiter wird nicht gestattet. Ebenso ist der Aufenthalt von Arbeitskräften in Baracken nach der Arbeitszeit untersagt. Der Betrieb einer Baukantine wird nicht erlaubt. 10.14 Lagerflächen im Freien Lagerflächen im Freien stehen auf dem Baufeld während der Bauarbeiten aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse nur in geringem Umfang zur Verfügung. 10.15 Baustelleneinrichtungsflächen Vom AG werden nur die Restflächen auf dem Baufeld zwischen Baumschutz und zu errichtendem Gebäude für Baustelleneinrichtung und Lagerflächen zur Verfügung gestellt. Das Einholen von evtl. notwendigen Genehmigungen und Gebühren bei Benutzung öffentlichen oder nachbarlichen Grundes über den vom AG auf der Baustelle zur Verfügung gestellten Bereich hinaus für die Büros und Tagesunterkünfte,		

210	LV	Bodenbelagsarbeiten
B Fortsetzung Weitere Besondere Vertragsbedingungen		
obliegt dem Auftragnehmer. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise des Angebotes (Titel Baustelleneinrichtung) einzurechnen. 10.16 Firmenschilder Das Anbringen eigener Firmenschilder ist auf der Baustelle nicht zulässig. 10.17 Schutz gegen Baulärm Für den Schutz gegen Baulärm gelten außer den Anforderungen des BIMSCHG, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift gegen Baulärm - Geräuschimmission - und der zusätzlichen landesrechtlichen Vorschriften folgende Festlegungen: Im Einwirkungsbereich der Baustelle befindet sich ein Nutzungsgebiet mit vorwiegend Wohnungen sowie in unmittelbarer Nachbarschaft eine Kindertagesstätte Immissionsrichtwert von 7 bis 20 Uhr: 50 db (A) von 20 bis 7 Uhr: 35 db (A) 10.18 Kosten für Baustrom und Bauwasser Die Kosten für Baustrom und Bauwasser trägt der Auftraggeber. 10.19 Ergänzung zu 4 Abs. 4 VOB/B: 10.19.1 Anschlüsse für Wasser, Schmutzwasser und Energie sind im Rahmen der Baustelleneinrichtung durch den AN „Rohbau“ einschl. dem erforderlichen Leistungsnetz für seine Belange herzustellen, sowie während der Bauzeit bis zur Gesamtfertigstellung für Dritte vorzuhalten sowie am Ende der Bauzeit wieder vollständig abzubauen. Insoweit wird auch auf die TVB "Baustelleneinrichtung" verwiesen. 10.19.2 Sanitäre Einrichtungen sind vom AN für seine Belange im Zuge der Baustelleneinrichtung im erforderlichen Umfang aufzustellen, an das Strom-, Wasser- und Kanalnetz anzuschließen, sowie während der Bauzeit bis zur Gesamtfertigstellung für Dritte vorzuhalten sowie am Ende der Bauzeit wieder vollständig abzubauen. 10.20 Regelung im Zusammenhang mit dem Betrieb der angrenzenden Kindertagesstätte Auf den Betrieb der angrenzenden Kindertagesstätte ist Rücksicht zu nehmen. Lärmintensive Arbeiten sind mit der Bauleitung und der Leitung des Kinderhauses abzusprechen. Kräne sind mit Drehbegrenzern bzw. mit Begrenzung der Schwenkbereiche mit Last auszustatten, um ein Überschwenken der Freianlagen und Zuwege auszuschließen		

210 LV Bodenbelagsarbeiten

B Fortsetzung Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.21 Nachtragsangebote (§2)

Alle Nachtragsangebote sind einschließlich der notwendigen begründenden Unterlagen (Kalkulationen, Aufmaße, etc.) 1-fach beim Auftraggeber rechtsgültig und zugleich 1-fach beim Ingenieurbüro zur inhaltlichen Prüfung einzureichen.

10.22 Bauleiter

Auf der Baustelle muss ständig eine fachlich qualifizierte deutsch sprechende Aufsichtsperson des Auftragnehmers anwesend sein.

10.23 Nachabnahmen

Sind aufgrund von unzureichenden Mängelbeseitigungen und fehlenden bzw. falschen Freimeldungen nach der Abnahme weitere Nachabnahmen erforderlich, so werden die dabei entstehenden Kosten dem Auftragnehmer angelastet.

10.24 Rechnungen (§ 14)

Alle Rechnungen sind 1-fach beim Auftraggeber sowie einfach bei der Projektsteuerung rechtsgültig und zugleich 1-fach einschließlich der notwendigen begründenden Unterlagen (Aufmaße, Abrechnungszeichnung, etc.) beim Ingenieurbüro zur inhaltlichen Prüfung einzureichen. Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, oder Schlussrechnungen zu bezeichnen. Die Rechnungen sind kummulierend und fortlaufend aufzustellen.

Aufmaße erstellen Auftragnehmer und Auftraggeber (zuständige Objektüberwachung) grundsätzlich jeweils vor Rechnungsstellung gemeinsam.

Ende B/ Weitere Besondere Vertragsbedingungen

210	LV	Bodenbelagsarbeiten
C Vorbemerkungen zur Materialökologie		
C Vorbemerkungen zur Materialökologie (Stand 28.10.19, erstellt durch BAU-HZ3) Es wird eindringlich auf die Einhaltung aller nachfolgenden städtischen und gesetzlichen Vorgaben zur Materialökologie hingewiesen. Sollten Verstöße festgestellt werden, sind alle vertragswidrig verbauten Stoffe und Materialien oder verwendete Reinigungsmittel auf Kosten des AN zu entfernen und mit zugelassenen Produkten zu ersetzen. Kontrollen erfolgen durch den AG und dessen Erfüllungsgehilfen, die Bauleitungen vor Ort und den SiGeKo. Zum Ende der Baumaßnahme werden Raumluftmessungen durchgeführt. Dabei festgestellte Verstöße durch den AN (versteckter Mangel) werden nachverfolgt (Rückbau) und sämtliche Kosten inkl. Nachmessungen dem Verursacher zum Abzug gebracht. Auch das Betreten von zur Messung abgesperrter Bereiche und Räume ist untersagt, deshalb erforderliche Nachmessungen oder zusätzliche Anfahrten werden dem Verursacher angelastet. Allgemeine Anforderungen (gilt grundsätzlich für alle materialökologischen Anforderungen): Nachweise: Die geforderte Qualität der Baustoffe und Bauprodukte ist rechtzeitig vor Ausführung bzw. Bestellung durch Sicherheitsdatenblätter, Prüfzeugnisse oder sonstige geeignete Nachweise zu belegen. Die Verantwortung der Produkteinhaltung liegt allein beim AN. Aktualität der Nachweise: Nachweise wie Sicherheitsdatenblätter, Umweltzeichen-Zertifikate, Datenblätter oder Emissionsprüfberichte müssen aktuell sein. Bei Umweltzeichen gilt die jeweils aktuellste Version. Ist die Gültigkeitsfrist z.B. einer zugrundeliegenden "Blauer Engel"-Version abgelaufen, werden die Zertifikate vom Baureferat nicht akzeptiert. Im Fall der Überschneidung von zwei Versionen (Übergangsfrist) ist möglichst die aktuellste Version vorzulegen. Produktänderungen: Notwendige Produktänderungen während der Ausführung sind unverzüglich mit dem AG abzustimmen, es sind alle vorgenannten Nachweise neu vorzulegen und neu vom AG freizugeben. Originalgebinde auf der Baustelle: Es sind alle Produkte auf der Baustelle im Originalgebinde zu verwenden, eine Anlieferung bereits vorgemischter Produkte in Fremd- oder Neutralgebinden ist untersagt. Feinstaub/ Gesundheitsgefährlicher Staub Das "Merkblatt zur Staubminderung bei Baustellen" der Regierung von Oberbayern ist zu beachten. Die Staubentwicklung ist, so weit technisch möglich, zu vermeiden. Beim Maschineneinsatz sind staubarme, abgestimmte Bearbeitungssysteme (Maschine und Mobilentstauber) zu verwenden, die den allgemeinen Staubgrenzwert von 1,25 mg/m³ für die alveolengängige (A-) Fraktion sowie 10 mg/m³ für die einatembare (E-) Fraktion einhalten. Die BG BAU führt Positivlisten staubarmer Bearbeitungssysteme und staubarmer		

210	LV	Bodenbelagsarbeiten
C Vorbemerkungen zur Materialökologie		
Produkte. Werden gesundheitsgefährliche mineralische Stäube oder andere Gefahrstoffe freigesetzt, sind die notwendigen Maßnahmen entsprechend der jeweiligen Technischen Regel Gefahrstoffe (TRGS 505, 519, 521, 559, 900 u.a.) und der Gefahrstoffverordnung zu ergreifen. Beim Bearbeiten von Bestandsbauteilen mit bleiweißhaltigen Anstrichen sind die Handlungsanleitungen der BG BAU zu beachten. Stoffe mit besonders besorgniserregenden Eigenschaften Alle verwendeten Bauprodukte dürfen keine Stoffe mit folgenden Eigenschaften als konstitutionelle Bestandteile (d.h. Stoffe, die im Endprodukt verbleiben und in diesem eine Funktion erfüllen) enthalten: 0 Stoffe, die unter der Chemikalienverordnung REACH als besonders besorgniserregend identifiziert und in die gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste (sogenannte Kandidatenliste) aufgenommen wurden (SVHC). Es gilt die jeweils aktuelle Fassung der Kandidatenliste. Stoffe, die in ihrem Sicherheitsdatenblatt mit Eigenschaften gekennzeichnet sind, die zur Aufnahme in die Kandidatenliste führen können (REACH Art. 57). Dies umfasst folgende Stoffe: 0- erwiesenermaßen krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe (KMR-Stoffe der Kat. 1A und 1B) und Stoffe, die gemäß den Kriterien der EG-Verordnung 1272/2008 (oder der Richtlinie 67/548/EWG) mit den im Folgenden genannten H-Sätzen bzw. R-Sätzen eingestuft sind als: - karzinogen (krebserzeugend) der Kategorie Carc. 1A / Carc. 1B - H350: Kann Krebs erzeugen. - H350i: Kann bei Einatmen Krebs erzeugen. - keimzellmutagen (erbgutverändernd) der Kategorie Muta. 1A / Muta. 1B H340: Kann genetische Defekte verursachen. - reproduktionstoxisch (fortpflanzungsgefährdend) der Kategorie Repr. 1A, Repr. 1B - H360F, R60: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. - H360D, R61: Kann das Kind im Mutterleib schädigen. - H360FD, R60/61: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. - H360Fd, R60/63: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. - H360Df, R61/62: Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. 0- Stoffe mit PBT- (persistent, bioakkumulierend und toxisch) oder vPvB- (sehr persistent und sehr bioakkumulierend) Eigenschaften. 0Für bestimmte Stoffe (z.B. Formaldehyd) gelten besondere Regeln. Diese sind über die Anforderungen des Blauen Engels bzw. über die in den nachfolgenden Absätzen explizit aufgeführten Anforderungen geregelt. 0 Biozide		

210	LV	Bodenbelagsarbeiten
C Vorbemerkungen zur Materialökologie		
0Der Einsatz von Bioziden gemäß Biozidverordnung ist nicht zulässig. Hiervon ausgenommen sind Biozide, die allein zur Topfkonservierung in wässrigen Beschichtungsstoffen und Leimen eingesetzt werden. Hier gelten ggf. Einschränkungen und Vorgaben der Umweltzeichen (z.B. "Blauer Engel"), die in den jeweiligen produktgruppenspezifischen Anforderungen genannt sind. Ebenfalls ausgenommen sind ggf. erforderliche Durchwurzelungs-hemmer in der Dachabdichtungsbahn bei Dachbegrünungen. 0Polyvinylchlorid (PVC) / Chlorchemische Produkte Der Einsatz von chlorchemischen Produkten ist ausgeschlossen (z.B. bei Fußbodenbelägen, Fenstern, Türen, Rollläden, Sanitärleitungen, Elektroinstallation, Abdeck-/ Trennfolien, Dichtungsbahnen). Ausnahmen sind zulässig für Anwendungsbereiche ohne vertretbare Alternativen. Bodenbeläge siehe auch Kleb- und Dichtstoffe/ Verlegewerkstoffe 0Linoleumböden müssen den Anforderungen des Umweltzeichens RAL-UZ 120 (Blauer Engel) oder alternativ denen des "natureplus"-Umweltgütesiegels entsprechen. Sie sind, unter Ausschluss von PU-Versiegelungen und metallvernetzten Systemen inklusive der Erstpflege vom AN auszuführen. Andere elastomere Bodenbeläge (Kautschuk, Polyolefin) müssen den Anforderungen des Umweltzeichens RAL UZ 120 (Blauer Engel) oder gleichwertig entsprechen. Textile Bodenbeläge müssen den Anforderungen des Umweltzeichens RAL UZ 128 (Blauer Engel) oder denen des GuT-Gütesiegels oder gleichwertig entsprechen und dürfen zusätzlich keine PVC-Rückenschichten enthalten. Holzbodenbeläge: Bodenbeläge aus Holz und Holzwerkstoffen müssen mindestens den Anforderungen des Umweltzeichens RAL UZ 176 (Blauer Engel) oder gleichwertig entsprechen. - siehe Oberflächenbeschichtungen - siehe Verlegewerkstoffe - siehe Holz, Holzwerkstoffe Fließbeschichtungen, Epoxid- und Reaktionsharze - siehe Oberflächenbeschichtungen 0Erstpflege Bodenbelag Produkte für die Erstpflege, die folgende Inhaltsstoffe enthalten, dürfen nicht zur Anwendung kommen: 0 Alkylphenolethoxylate (APEO) Ethyldiaminetraessigsäure (EDTA) chlororganische und chlorabspaltende Verbindungen Thioharnstoff kationische Tenside Konservierungsstoffe auf Chlor- oder Halogenbasis/ Halogenkohlenwasserstoff Phenol und dessen Derivate Quarternäre Ammoniumverbindung Diethanolamin, Methylglykol, Ethylglykol 2-N-Methylpyrrolidon p-Dichlorbenzol		

210	LV	Bodenbelagsarbeiten
C Vorbemerkungen zur Materialökologie		
synthetische Moschus-Verbindungen Oxime (z.B. 2-Butanonoxim oder Acetonoxim) * 0 nach der Gefahrstoff-VO und MAK-Liste als sehr giftig, cancerogen, mutagen oder reproduktionstoxisch eingestufte Einzelkomponenten 0 Ebenso ausgeschlossen sind metallvernetzte Dispersionen und PU-Versiegelungen. Spätestens 10 Tage vor Ausführung der Erstpflege übermittelt der AN das Produkt- und EU-Sicherheitsdatenblatt des Erstpflegeprodukts, die Pflegeanleitung für den Boden und den Termin für die Erstpflege per e-Mail oder Fax an den AG. Die Erstpflege ist spätestens 14 Kalendertage vor der Raumluftmessung durch das RGU abzuschließen. Der Termin ist beim AG zu erfragen. Kunstschaum-Dämmstoffe für Gebäude und Haustechnik 0 Schaumkunststoffe (Polystyrol u.a.) müssen frei von halogenierten Treibmitteln sein. EPS- oder XPS-Kunststoffe dürfen kein HBCDD, PU-Schäume kein TCEP als Flammschutzmittel enthalten. Ein einfacher Nachweis dafür ist bei EPS das Qualitätssiegel BFA QS des IVH, bei PU-Schäumen das pure-life Siegel des ÜGPU e.V. 0 Melaminharzschaumstoffe (z.B. als Akustikplatten) und ähnliche formaldehydfreisetzende Produkte sind im Innenraum ausgeschlossen. 2-chlorpropan-emittierende Phenolharz-Hartschaumplatten sind innen wie außen nicht erlaubt. Produkte aus künstlichen Mineralfasern (KMF) müssen die Anforderungen des RAL-Gütezeichens Erzeugnisse aus Mineralwolle erfüllen. Eine Deklaration des kanzerogenen Potentials bzw. der gesundheitlichen Unbedenklichkeit entsprechend der GefStoffV ist vorzulegen, damit ein Ausschluss von Feinfaseremissionen aus KMF unter Beachtung der in der TRGS 905 dargelegten Kriterien gegeben ist. Der Nachweis ist vor dem Einbau zu erbringen und zu dokumentieren. Eine Verwendung von KMF-Dämmstoffen im direkt zugänglichen Innenbereich, wie bei Akustikdecken oder in Putzsystemen, ist ausgeschlossen, außer diese sind staubdicht in Seidenkissen eingenäht und mit formaldehydfreien Bindemitteln hergestellt. Ausnahmen gelten für Räume, die nicht dauerhaft zum Aufenthalt genutzt oder nicht häufig frequentiert werden (z.B. Technikbereiche). Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen, die als Flammschutzmittel Borate enthalten, sind über den allgemeinen Stoffausschluss ausgeschlossen. 0 Im Innenbereich müssen Flachs-, Hanf-, Holzfaser- und Schurwolle- Dämmstoffe mindestens den Anforderungen des Umweltzeichens "Blauer Engel" RAL-UZ 132 oder natureplus Qualitätszeichen RL0100ff und RL030ff entsprechen. 0 Für Zellulosedämmstoffe ist zum Nachweis der Boratfreiheit eine zusätzliche Herstellererklärung erforderlich. 0 Spritz- und Montageschäume 0 Die Verwendung von Montageschäumen und sonstigen Ortschäumen ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für die Verwendung bei Wärmedämmverbundsystemen zum Schließen		

210	LV	Bodenbelagsarbeiten
C Vorbemerkungen zur Materialökologie		
von Fugen zwischen Dämmstoffplatten gemäß den Hersteller-Verarbeitungsrichtlinien. 0Dichtungen und Abdichtungen Zur Vermeidung der Innenraumluftbelastung sind bei den Kleb- und Dichtstoffen in Innenräumen amin- oder oximvernetzende bzw. -haltige Produkte ausgeschlossen.* Es dürfen nur Produkte mit den Umweltzeichen Emicode EC1plus oder RAL-UZ 123 (Blauer Engel) verwendet werden. Abweichungen, z.B. Emicode EC1, sind in (technisch) begründeten Ausnahmefällen bzw. in Bereichen mit sicherheitsrelevanten bauaufsichtlichen Anforderungen in Abstimmung mit dem AG möglich. Kann auf lösemittelhaltige Produkte an der Baustelle nicht verzichtet werden, muss bis zum Abklingen der VOC-Emissionen eine ausreichende Ablüftung (ggf. mit mechanischer Lüftung) durch den AN gesichert sein. 0 Für Flüssigabdichtungen in Innenräumen dürfen nur Produkte mit dem Emicode EC1 oder EC1plus verwendet werden. Als kalt verarbeitete Bitumenbeschichtungen/ bituminöse Voranstriche dürfen nur Produkte mit Giscode BBP 10 verwendet werden. Dichtungs-/ Dachbahnen und Dampfsperren aus PVC sind ausgeschlossen. 0Holz, Holzwerkstoffe Der Einsatz von Tropenholz bei Bau und Ausstattung ist ausgeschlossen. Terpenhaltige Holzarten sind zur Minimierung von bicyclischen Terpenen zu vermeiden. In Aufenthaltsräumen sind harzarme Holzarten zu verwenden. Stark harzhaltige Nadelhölzer -insbesondere Kiefernholz- (z.B. verarbeitet als Fensterprofile, Seekiefer-, OSB- u.ä. Platten) dürfen nicht verwendet werden. Formaldehydhaltige Verleimungen und Beschichtungen 0Holzwerkstoffe müssen mindestens den Anforderungen des Umweltzeichens RAL UZ 76 https://www.blauer-engel.de/de/produktwelt/bauen/plattenfoermige-werkstoffe/emissionsarme-holzwerkstoffplatten (Blauer Engel, Ausgabe Februar 2016 oder neuer) oder des "natureplus"-Umweltgütesiegels der Gruppe RL0200 (mit etwas anderen Prüfbedingungen) entsprechen. Liegt kein Nachweis vor, muss vom Hersteller ein Prüfbericht (z.B. für Boulder- oder Prallwände aus Phenol-Formaldehydharz (PF) verleimten Multiplexplatten) vorgelegt werden (s.u.). Bei akustisch wirksamen (gelochten) Platten ist für das fertige Endprodukt (gelochte Platte mit oder ohne Beschichtung) vom AN ein Prüfbericht einer Prüfkammer-Messung vorzulegen (s.u.). Bei konstruktiven Holzbauteilen (z.B. Brettschichtholz) sind ausschließlich formaldehydfrei verleimte Produkte erlaubt oder es ist auf alternative Bauarten oder Baustoffe auszuweichen. Produkte mit formaldehydhaltigen Beschichtungen sind ausgeschlossen. Hinweis: Bei großflächigem Einbau von Holzwerkstoffen in Wand, Boden und/oder Decke ist das Auftreten von Formaldehyd-Emissionen		

210	LV	Bodenbelagsarbeiten
C Vorbemerkungen zur Materialökologie		
besonders sensibel zu betrachten. Als großflächig gilt bereits eine Wandfläche, eine Bodenfläche oder eine Deckenfläche. Prüfkammer-Messung: Holzwerkstoffplatten dürfen bei der Messung in der Prüfkammer in Anlehnung an die vom Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB) erarbeitete Vorgehensweise bei der gesundheitlichen Bewertung der Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen (VOC und SVOC) aus Bauprodukten folgende Emissionswerte nicht überschreiten. Die Messung der Emissionen erfolgt gemäß CEN/TS 16516.15. Die Beladung der Prüfkammer beträgt einheitlich $1,4\text{m}^2/\text{m}^3$: Summe flüchtiger organischer Verbindungen, Retentionsbereich C6 - C16 (TVOC): maximal 1 mg/ m^3 nach 3 Tagen maximal $0,8\text{ mg/ m}^3$ nach 28 Tagen Summe schwer flüchtiger organischer Verbindungen, Retentionsbereich >'; C16 - C26 (TSVOC): maximal $0,1\text{ mg/ m}^3$ nach 28 Tagen krebserzeugende Stoffe (K1 und 2 nach Richtlinie 67/548/EWG bzw. Klassen 1A und 1B nach CLP-Verordnung 1272/2008): maximal $0,01\text{ mg/ m}^3$ nach 3 Tagen, maximal $0,001\text{ mg/ m}^3$ nach 28 Tagen Summe aller VOC ohne NIK: maximal $0,1\text{ mg/ m}^3$ nach 28 Tagen R-Wert: maximal 1 nach 28 Tagen Formaldehyd: maximal $0,08\text{ mg/ m}^3$ nach 28 Tagen Formaldehyd darf auch weiterhin nach der EN 717-1 gemessen werden. Wird nach der EN 717-1 gemessen, ist ein Wert von $0,03\text{ ppm}$ ($0,0375\text{ mg/ m}^3$) einzuhalten (in Anlehnung an das WKI-Rechenmodell für Formaldehyd). Holzschutz Im Holzbau sind Konstruktionen zu wählen, bei denen nach DIN 68 800 chemischer Holzschutz entbehrlich ist. In Aufenthaltsräumen dürfen keine chemischen Holzschutzmittel eingesetzt werden. Sofern chemischer Holzschutz produktionsbedingt (z.B. bei Holzfenstern) erforderlich ist, dürfen nur Produkte mit BAuA-Zulassung verwendet werden. Gemäß BiozidVO sind die verwendeten bioziden Wirkstoffe zu deklarieren und zu dokumentieren. Es muss - bei gleicher Eignung - das jeweils umweltverträglichste Produkt und Verfahren verwendet werden. Dabei ist die Einstufung entsprechend dem Produkt-Code der Bauberufsgenossenschaft zu Grunde zu legen. Holzschutzmittel für nichttragende Bauteile müssen das RAL-Prüfzeichen RAL-GZ 830 der Gütegemeinschaft Holzschutzmittel e.V., für tragende Bauteile das Prüfzeichen des Deutschen Instituts für Bautechnik aufweisen. Behandlungen mit Holzschutzmitteln sind im Produktionsbetrieb des AN vorzunehmen. Auf der Baustelle sind sie nur im Ausnahmefall nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers erlaubt.		

210	LV	Bodenbelagsarbeiten
C Vorbemerkungen zur Materialökologie		
Beschichtungen von Holzoberflächen - siehe Oberflächenbeschichtungen Kleb- und Verlegewerkstoffe Grundsätzlich dürfen nur lösemittelfreie Verlegewerkstoffe (Voranstriche, Leime, Kleber, Spachtel etc.) gemäß Giscode-Einstufung der Bauberufsgenossenschaft und den Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS 610 verwendet werden. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Zustimmung des AG erlaubt. Zur Vermeidung der Innenraumluftbelastung sind amin- oder oximvernetzende bzw. -haltige Kleb- und Dichtstoffe (Verfugungen, punkt- und linienförmige Verklebungen) ausgeschlossen.* Es dürfen nur Produkte mit den Umweltzeichen "Emicode" EC1plus oder RAL-UZ 123 (Blauer Engel) verwendet werden. Als Verlegewerkstoffe für Boden- und Wandbeläge dürfen nur Produkte entsprechend der Umweltzeichen RAL-UZ 113 (Blauer Engel) oder "Emicode" EC1plus verwendet werden. Für Fliesen und Platten sind mineralische Fliesenkleber zu verwenden. Oberflächenbeschichtungen Allgemeine Anforderungen: Bei allen Beschichtungen (Grundierungen, Imprägnierungen, sonstige Anstriche, Spachtelungen, Öle, Wachse, Korrosions-, Brandschutzanstriche, etc.) sind umwelt- und gesundheitsverträgliche, insbesondere wasserbasierte sowie oximfreie (z.B. butanonoxim- und acetonoximfreie) Produkte und Verfahren einzusetzen.* Beschichtungen bzw. Oberflächenbehandlungen von Stahlbau-, Metallbau- und Schlosserarbeiten sind grundsätzlich im Produktionsbetrieb der Firma vorzunehmen und sollen bis zum Zeitpunkt des Einbaus auf der Baustelle keine VOC-Richtwertüberschreitungen mehr verursachen. Auf der Baustelle ist die Verarbeitung nur im Ausnahmefall und in Abstimmung mit dem AG erlaubt. Im Einzelnen gelten folgende Anforderungen: Bei Innenwand- und Deckenfarben sind reine Silikatfarben (ggf. mit geringem Dispersionsanteil) oder lösemittel- und konservierungsfreie Dispersionsfarben zu verwenden. Die Farben müssen mindestens den Vergabegrundlagen des Umweltzeichens RAL-UZ 102 (Blauer Engel) oder gleichwertig entsprechen. Als Grundierungen, Lacke und Lasuren dürfen generell nur schadstoffarme Produkte entsprechend den Vergabegrundlagen des Umweltzeichens RAL- UZ 12a (Blauer Engel) oder gleichwertig eingesetzt werden. Das gilt auch für Beschichtungen von Holz-Bodenbelägen. Für Öle und Wachse ist die Einhaltung des AgBB-Bewertungsschemas mit TVOC<'250mikrogramm/m³ nach 28 Tagen und GISCODE 10+ (lösemittelfrei, oximfrei*) nachzuweisen. Reaktionsharze und Epoxidharze sind ausschließlich im technisch notwendigen Sonderfall einzusetzen, wenn keine vertretbare Alternative zur Verfügung steht und der AG ist schriftlich zu informieren.		

210	LV	Bodenbelagsarbeiten
C Vorbemerkungen zur Materialökologie		
Produkte mit chlorierten Kohlenwasserstoffen sind ausgeschlossen. Sicherheitsaspekte können Abweichungen rechtfertigen. Es sollte dann aber darauf geachtet werden, dass mindestens die Einhaltung des AgBB-Schemas nachgewiesen wird, wenn möglich Emicode EC1 oder EC1plus. 0Bei Fließbeschichtungen ist mindestens die Einhaltung des AgBB-Schemas mit TVOC max. 0,25 mg/m3 nach 28 Tagen nachzuweisen. 0Trennmittel Es dürfen nur Trennmittel verwendet werden, die biologisch schnell abbaubar sind und dem Umweltzeichen RAL-UZ 178 entsprechen. Auf technisch notwendige Ausnahmen ist die Bauleitung hinzuweisen. Recyclingprodukte zum Bauteilschutz Bei Maßnahmen zum Schutz von Bauteilen oder der Ausstattung sind Produkte aus Recyclingmaterial (Altpapier, Alttextilien, PE-Regenerat) zu verwenden. 0* Die schriftliche Bestätigung der Oximfreiheit dieser Produkte ist vom Hersteller einzuholen. Ende C/ Vorbemerkungen Materialökologie		

Leistungsverzeichnis

RS EG Erweiterung Nord BA5 (105)

210	LV	Bodenbelagsarbeiten
D Abkürzungsverzeichnis		
D Abkürzungsverzeichnis		
In diesem Leistungsverzeichnis verwendete Einheiten		
cm Zentimeter		
cm2 Quadratzentimeter		
d Tag		
h Stunde		
Jr Jahr		
kg Kilogramm		
km Kilometer		
km2 Quadratkilometer		
kwh Kilowattstunde		
l Liter		
m Meter		
m2 Quadratmeter		
m3 Kubikmeter		
Mt Monat		
psch Pauschal		
St Stück		
t Tonne		
Wo Wochen		
md m x Tag		
mMt m x Monat		
mWo m x Woche		
m2d m2 X Tag		
m2Mt m2 x Monat		
m2Wo m2 x Woche		
m3d m3 x Tag		
m3Mt m3 x Monat		
m3Wo m3 X Woche		
Sth Stück x Stunde		
std Stück x Tag		
StMt Stück x Monat		
StWo Stück x Woche		
St/M Stück pro Monat		
St/J Stück pro Jahr		
OÜ Objektüberwachung (Bauleitung des AG)		
Ende D/ Abkürzungsverzeichnis		

210	LV	Bodenbelagsarbeiten
E Baubeschreibung		
E BAUBESCHREIBUNG		
1. BAUGRUNDSTÜCK		
Die Grundschule liegt im südlichen Teil des Marktes Arnstorf, nahe des Ortsausganges Richtung Schönau. Der geplante Neubau liegt im größtenteils unbebauten westlichen Teil der Grundstücke Fl.Nr. 422, 422/2, 422/3 und 444/3 Gemarkung Arnstorf. Alle Grundstücke inkl. der beiden Einfamilienhäuser mit verschiedenen Nebengebäuden sind im Besitz des Marktes, die sanierungsbedürftigen Häuser werden vor der Baumaßnahme abgerissen. Am bestehenden Schulkomplex muss vor den Arbeiten am BA1 lediglich der eingeschossige Anbau der Mittagsbetreuung zurückgebaut, sowie der bestehende Öltank, der unter dem Anbau liegt, ausgebaut werden. Das neu geplante Gebäude für Sporthalle und Ganztagesbetreuung umfasst eine Fläche von ca. 45 x 24m. Zu berücksichtigen ist, dass der Baukörper in Nachbarschaft zur umgebenden Wohnbebauung der Lehmhäuserstraße liegt. Das Gebäude soll mit einer Holzfassade verkleidet werden, und sich somit als natürliches Bauteil, in die grüne Umgebung einfügen. Das Dach ist als asymmetrisches Satteldach mit einer Dachneigung von 10 bzw. 17° geplant, so dass zum einen die Gebäudehöhe Richtung angrenzender Wohnbebauung minimal gehalten werden kann, und trotzdem die Sporthalle und auch die Räume der Ganztagesbetreuung im OG durch das raumhaltige Dach ausreichend Volumen erhalten. Die geplante Baustelle kann über die bestehenden Zufahrten im Nordwesten und Osten angedient werden. Die Störungen des Schulbetriebs sind abgesehen von evtl. Baustellenlärm minimal. Die Baugrube kann über normalen Aushub hergestellt werden. Aufgrund der schlechten Baugrundverhältnisse sind CSV-Säulen unter den Streifenfundamenten zur Baugrundverbesserung erforderlich. Das Gelände fällt von Süden nach Norden leicht ab, außerdem liegt durch die Gefällesituation von Osten und Westen zentral zwischen Bestand und Grundstücksgrenze eine Senke. Dieses Geländesituation wird im Zuge des Neubaus ausgeglichen, sodass nur geringe Geländemodellierungen erforderlich sind. Dies wird durch die Höhensituation des Neubaus, der ca. 40cm über dem des Bestandes liegt, noch begünstigt. Für eine Schule mit maximal 11 Klassen, sowie einer Einfachsporthalle mit 405m² Fläche sind insgesamt 20 Stellplätze gefordert. Der bestehende Parkplatz weist 41 Stellplätze auf und ist somit auch für den Erweiterungsbau ausreichend dimensioniert.		
2. VORBEREITENDE MASSNAHMEN		
Der geplante Neubau kann ohne Interimsmaßnahmen (Container) und ohne große Einschränkungen des laufenden Schulbetriebs errichtet werden. Die Turnhalle bleibt bis zur Fertigstellung des Neubaus erhalten. Alle Sparten liegen bereits am Grundstück und können auf kurzem Wege angeschlossen werden. Die Haupteinschließung des Neubaus mit PKW erfolgt über die Lehmhäuserstraße im Nordwesten des Grundstücks, hier ist auch der bestehende Parkplatz mit 40 Stellplätzen für die Schule und die Sporthalle angeordnet. Vom Parkplatz aus erfolgt über einen befestigten Weg die Anlieferung der Mensaküche, sowie die Anbindung der Fluchtwege aus Mensa, Sporthalle und Obergeschoss. Die bestehende Busvorfahrt an der Schönauer Straße bleibt erhalten. Über einen befestigten Weg und den Fahrradübungsplatz/Pausenhof wird eine Verbindung zwischen Neubau und Busstellplätzen geschaffen. Da die Einfachsporthalle auch für Vereinsnutzung ausgelegt ist, wird von Norden ein separater Zugang geplant, der unabhängig vom restlichen Schulgebäude genutzt werden kann.		
3. BAUWERK/BAUKÖRPER		

210	LV	Bodenbelagsarbeiten
E Baubeschreibung		
Das Gebäude unterteilt sich im Erdgeschoss in einen Sporthallenbereich mit Umkleiden, Duschen und Geräteräumen im Norden und dem Speise- und Küchenbereich der Ganztagesbetreuung im Süden. Über den zentral angeordneten, behindertengerechten Aufzug können auch die Räume im Obergeschoss barrierefrei erschlossen werden. Auch hier gibt es eine klare Trennung der verschiedenen Nutzungen. Im Norden wieder der Luftraum der Sporthalle, die Technikräume, sowie verschiedene Räume für Hausmeister und Reinigungspersonal. Im südlichen Gebäudeteil sind die pädagogischen Räume der Ganztagesbetreuung sowie die Sanitär- und Nebenräume untergebracht. Für die Anbindung an das bestehende Schulgebäude ist ein erdgeschossiger Verbindungsgang geplant, der im Bereich der bisherigen Mittagsbetreuung anschließt und aufgrund des höheren Fußbodenniveaus im Neubau als Rampe mit ca. 6,5% Neigung ausgeführt wird. Zudem gibt es einen weiteren Zugang vom Speisesaal Richtung Pausenhof bzw. Fahrradübungsplatz. Dieser wird bei einer späteren Erweiterung durch den BA2 als Zugang zum Verbindungsgang zwischen den beiden Bauabschnitten genutzt. Durch den neu geplanten Verbindungsgang zwischen Neubau und Bestandsgebäude erreichen die Schüler den Stiefelgang des Sporthallenbereichs und somit die angrenzenden Umkleiden. Richtung Süden führt der Gang direkt in den Speisesaal mit offener Treppe zu den Räumen der Ganztagesbetreuung im Obergeschoss. 3.1 ROHBAU/FASSADE Da das Gebäude ohne Keller geplant ist, besteht die Gründung aus umlaufenden Streifenfundamenten mit einer Stahlbetonbodenplatte. Der Sockelbereich der Halle ist als Massivkonstruktion in Ortbetonbauweise bis UK Rohdecke bzw. bei den Außenwänden bis UK Fensterbrüstung vorgesehen, die erforderliche Dämmung wird außen angebracht und mit der vorgehängten Holzleisten-Fassade abgedeckt. Ansonsten gibt es eine aussteifende Betonwand zwischen den beiden Bereichen Sport und Ganztage im EG, sowie den Aufzugskern, der in Beton ausgeführt wird. Alle weiteren Außen und Innenwände werden in Holzständerbauweise errichtet. Die Zwischendecke wird als Brettstapel- bzw. Brettsper Holzdecke geplant. Die zweiseitige Glasfassade über der Halle mit als Holz-Alu-Fensterlementen und ballwurfsicherem Glas vorgesehen. Ein außen liegender Sonnenschutz aus geführten Alu-Jalousien stellt ein blendfreies Licht für die Sport- und Schullnutzung sicher. Auch alle weiteren Fensterelemente werden in Holz-Alu, teilweise als Pfosten-Riegel-Konstruktion ausgeführt und mit einem außenliegenden Sonnenschutz in Form von Raffstoren oder Markisen ausgestattet. Die Außentüren werden als Metallkonstruktionen geplant. Sowohl die Innen- als auch die Außentreppe werden in Stahlkonstruktion ausgeführt. Die Stufen der Innentreppe erhalten einen Holzbelag, die Stufen der Außentreppe werden in Stahl geplant. 3.2 DACH Das asymmetrisch geneigte Dach gliedert die Dachfläche in einen westlichen Teil mit 10° Dachneigung und einen östlichen Teil mit 17° Dachneigung. Das Dachtragwerk besteht aus Brettsper Holzdachplatten auf BSH-Bindern in unterschiedlichen Dimensionen. Im Bereich der Sporthalle werden die Binder mit einer Stahlseilkonstruktion unterspannt. Die Dachhaut ist mit einem kostengünstigen Metallprofi Dach auf Mineralwoll dämmung geplant. 3.3 INNENAUSBAU SPORTHALLE Der komplette Spielbereich der Halle ist mit einer akustisch wirksamen Holzverkleidung, die als Prallwand für den Sporeinsatz dient, ausgekleidet. In der Detaillierung wird dabei auf eine optisch hochwertige Materialwahl geachtet. Die Wände oberhalb der Prallwand werden mit Gipskarton ballwurfsicher beplankt. Der Boden der Sporthalle ist als flächenelastischer Schwingboden mit Fußbodenheizung und Linoleumbelag geplant. Die Sporthalle wird ohne Abhangdecke ausgeführt, die Brettsper Holzdeckenplatten sind gleichzeitig auch die Deckenuntersicht. 3.4 INNENAUSBAU Die Betonwände werden gespachtelt, bzw. erhalten in Teilbereichen einen Trockenputz, alle weiteren Wände erhalten gespachtelte und gestrichene Gipskarton-Oberflächen, bzw. Fliesenbelag falls erforderlich. Die Böden in den Sanitär- und Küchenbereichen werden gefliest, alle weiteren Räume erhalten		

210 LV Bodenbelagsarbeiten**E Baubeschreibung**

Linoleumbelag. Es werden alle Räume über eine Fußbodenheizung beheizt.

In Teilbereichen (Speisesaal, Flure und Räume Ganztagesbetreuung OG) werden die tragenden Zwischendecken, bzw. Dachplatten gleichzeitig als Untersichten genutzt. Im EG wird durch eine Brettstapeldecke mit akustisch wirksamer Schlitzung der erforderliche Schallschutz gewährleistet. Im OG werden zusätzliche Akustikmaßnahmen mit Holz-Akustikplatten erforderlich. Alle weiteren Räume erhalten abgehängte Gipskarton-Unterdecken die teilweise mit Akustiklochung ausgeführt werden.

3.5 FLUCHT- UND RETTUNGSWEGE

In der Sporthalle können bei Veranstaltungen bis zu 400 Personen Platz finden. Da allerdings lediglich eine geringe Anzahl an Veranstaltungen dieser Größenordnung stattfinden soll (< 9 pro Jahr), wird die Sporthalle nicht als Versammlungsstätte ausgelegt. Die Flucht- und Rettungswegbreiten sind jedoch für diese Personenzahl dimensioniert. Es befinden sich in den Hallenecken jeweils ebenerdige Ausgänge ins Freie bzw. in den Vorraum, so dass ein zügiges und sicheres Verlassen der Halle gewährleistet ist.

Die Mensa bietet ca. 65 Sitzplätze. An einer Längsseite wird die raumhohe Verglasung mit mehreren Fenstertüren gegliedert. Die Flucht- und Rettungswege aus dem Obergeschoss führen zum einen über die Haupttreppe ins EG, sowie nach Westen über die Außentreppe.

4. AUSSENANLAGEN UND FREIFLÄCHEN

Die bestehenden Außenanlagen und Freiflächen an der Grundschule bleiben größtenteils erhalten. Sowohl die Parkplätze, als auch der Pausenhof, Busvorfahrt und die Außensportflächen bleiben unverändert. Es werden lediglich eine gepflasterte Terrasse aus großformatigen Betonplatten als Außenbereich für den Speisesaal, sowie die Erschließungen der Eingänge und Anlieferung aus versickerungsfähigem Pflaster, bzw. Rasengittersteinen neu geschaffen.

5. AUSSTATTUNG

Die fest verbaute Ausstattung der bestehenden Sporthalle ist veraltet, teilweise mangelhaft und kann somit nicht wiederverwendet werden. Es werden in Abstimmung mit dem Nutzer neue Sportgeräte nach aktuellem Standard verbaut. Die losen Sportgeräte werden soweit möglich aus dem Bestand übernommen und durch Neuanschaffungen ergänzt.

Die Möbel für die Ganztagesbetreuung werden ebenfalls, soweit vorhanden, aus dem Bestand übernommen und durch Neuanschaffungen ergänzt.

Für die Ganztagesbetreuung wird eine Ausgabeküche (Cook & Chill) geplant.

Ende E/ Baubeschreibung

210	LV	Bodenbelagsarbeiten
F Allgemeine technische Vorbemerkungen		
F Allgemeine technische Vorbemerkungen		
Für eine eindeutige Leistungszuordnung/-abgrenzung aller Leistungen des LVs "Bodenbelagsarbeiten" gegenüber bauseitigen Leistungen wird der Begriff AN"Boden" im Leistungsverzeichnis verwendet. Folgende Anforderungen sind vom AN im Zuge der Leistungserbringung zu beachten und, soweit nicht anderweitig geregelt, ohne gesonderte Vergütung zu erfüllen. 1. Abfallmaterial Abfallmaterial aus dem Bereich des AN (Baustellenabfälle, z.B. Verpackungsmaterial, Reststoffe usw.) ist entsprechend den rechtlichen Vorschriften (z.B. örtliche Abfallsatzung), zu entsorgen. Wertstoffe sind auszusondern, in getrennten Fraktionen zu erfassen und der Wiederverwertung zuzuführen. (Nebenleistung nach Nr. 4.1.11 DIN 18 299). 2. Arbeitszeit Es steht dem AN frei, seine Leistungen an allen Werktagen (Montag bis Samstag) zu erbringen. Aufgrund der engen Termine zur Errichtung des Neubaus ist davon auszugehen, dass im Regelfall an Samstagen gearbeitet wird. Jedoch ist die OÜ regelmäßig über geplante Arbeiten an Samstagen zu informieren. Bauarbeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen im Bundesland Bayern sowie werktags in der Zeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr - sind nicht erlaubt. In Ausnahmefällen erforderliche Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sowie werktags in der Zeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr zur Terminsicherung o.ä. sind bei den zuständigen Behörden anzumelden. Außerdem ist hierüber der AG und die OÜ zu informieren. Arbeiten in den o.g. Zeiten dürfen nur nach behördlicher Freigabe und unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie nach Zustimmung durch den AG ausgeführt werden. 3. Arbeitspausen Bei Einnahme von Speisen und Getränken sind die Abfälle, Essensreste etc. aus Hygienegründen sofort zu sammeln und in einem vom AN aufgestellten Hausmüll-Container zu entsorgen.		

210	LV	Bodenbelagsarbeiten
F Allgemeine technische Vorbemerkungen		
Zuwiderhandelnde werden der Baustelle verwiesen.		
4. Rauch-/ Alkoholverbot		
Auf dem gesamten Baufeld gilt ein generelles Alkoholverbot. Während und nach Erstellung des Rohbaus besteht auch Rauchverbot im Gebäude. Zuwiderhandelnde werden der Baustelle verwiesen.		
5 Immissions- und Emissionsschutz		
Der AN ist grundsätzlich verpflichtet, die Emissionen Lärm, Erschütterungen und Staub auf ein Minimum zu beschränken. Bzgl. Baulärm sind die Richtwerte gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen - AVV Baulärm von 1970 sowie die Auflagen der Baugenehmigung einzuhalten. Es dürfen nur lärmarme Baumaschinen eingesetzt werden, die den Vorgaben der 15. BimSchV in ihrer jeweiligen Fassung entsprechen. Soweit möglich, sind Baumaschinen zu verwenden, die mit dem Umweltzeichen UZ 53 („Blauer Engel“) gekennzeichnet sind. Bei der Durchführung der Arbeiten dürfen nur Geräte eingesetzt werden, die hinsichtlich der Lärmemissionen dem neuesten technischen Standard sowie den einschlägigen Verordnungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz entsprechen.		
6. Unterlagen des AN		
Die Kosten für die nachstehenden Unterlagen sind einzurechnen, sofern nicht anders geregelt.		
6.1. Baustelleneinrichtungsplan		
Der Baustelleneinrichtungsplan ist auf Grundlage des vom Auftraggeber übergebenen Lageplans bzw. Baustelleneinrichtungsplankonzeptes innerhalb von 14 Werktagen nach Auftragserteilung zu erstellen und digital im pdf- und dwg-Format an die OÜ zu übergeben sowie 1-fach zur gemeinsamen Abstimmung der OÜ in Papier, DIN A0, vorzulegen. Nach Abstimmung ist der Plan zu aktualisieren und erneut digital im pdf- und dwg-Format sowie 2-fach in Papier, DIN A0, an die OÜ zu übergeben. Der Baustelleneinrichtungsplan muß insbesondere folgende		

210	LV	Bodenbelagsarbeiten
-----	----	---------------------

F Allgemeine technische Vorbemerkungen

Angaben enthalten:

- Anzahl und Lage der Aufenthaltsräume, Magazine und Lagerplätze
- Standorte der Turmdrehkräne mit Angabe der Traglasten in 5 m Radien sowie der Schwenkbereiche unter Berücksichtigung von Hindernissen z.B. Freileitungen sowie der lastfreien Bereiche (, Kindertagesstätte)
- Standorte von sonstigen stationären Baumaschinen und Anlagen
- Aufstellflächen für temporär eingesetzte Mobilkräne
- Wege für Geh- und Fahrverkehr
- Anzahl und Lage der Ver- und Entsorgungsanlagen (Strom, Wasser, Gas, Telekommunikation sowie Kanal etc.) für die Baustelle einschl. der Leitungsführung

Der Baustelleneinrichtungsplan ist zeitnah mit der OÜ/Bauleitung des AG abzustimmen. Die Abstimmungsergebnisse sind zu berücksichtigen.

Der AN hat diesen Plan bei allen Änderungen der Flächennutzung - jedoch mind. 1x vierteljährlich - zu aktualisieren und - wie vorher beschrieben - zu übergeben.

6.2 Baustellen-Organisationsplan

Der AN erstellt einen Baustellen-Organisationsplan, in dem die Verantwortlichen der Baustelle, wie Oberbauleiter, Bauleiter und Poliere

- namentlich
- mit ihrer Funktion
- der spezifischen Zuständigkeit und
- der Erreichbarkeit
- mit Telefonnummer

darzustellen sind.

Dies gilt sinngemäß auch für die vom AN "Rohbau" eingesetzten Nachunternehmer.

Der Baustellen-Organisationsplan ist innerhalb von sieben Werktagen nach Auftragserteilung und digital im Excel-Format der OÜ zu übergeben.

6.3. Bautagebuch

Der AN hat ein Bautagebuch zu führen. Hierzu sind arbeitstäglich Bautagesberichte anzufertigen und der OÜ bzw. der zuständigen Fachbauleitung arbeitstäglich zu übergeben.

210	LV	Bodenbelagsarbeiten
F Allgemeine technische Vorbemerkungen		
Die Bautagesberichte gelten nicht als Nachweis für Stundenlohnarbeiten. Die in den Bautagesberichten enthaltenen Angaben sind rein informativ und für den AG nicht verbindlich. Mit der Übergabe bzw. der Bestätigung des Erhalts ist keine Anerkennung deren Inhalts durch den AG verbunden. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Im Einzelnen müssen mindestens folgende Angaben enthalten sein: - Name des verantwortlichen Bauleiters - Uhrzeiten über Beginn und Ende der Arbeitsschichten; - die Anzahl und Namen der vom AN beschäftigten Mitarbeiter aufgeschlüsselt nach Funktionen/ Lohngruppen - Benennung der eingesetzten Nachunternehmer, mit Angabe der Teilleistung - Wetterverhältnisse (Temperatur, Niederschläge, Sturm, etc.) incl. Temperaturen um 8:00 Uhr, 13:00 Uhr, 17:00 Uhr - Anlieferung von Baustoffen - Zugang, Einsatz und Abgang, Dauer des Einsatzes sowie Ursache eines etwaigen Ausfalls von Großgeräten - Beginn und Beendigung der einzelnen Arbeitsschritte/ Teilleistungen wie Schalung, Bewehrung, Beton etc. und der Bauabschnitte - Leistungsstand/ Baufortschritt in % je Bauteil und Teilleistung, - Unterbrechung und Verzögerung der Arbeiten und ihre Auswirkungen (Behinderungen) - außergewöhnliche Ereignisse (Unfälle, etc.) 6.4. Dokumentation Nach Beendigung der Leistungen, jedoch vor der Abnahme ist eine komplette Dokumentation vollständig zu erstellen sowie digital im pdf- sowie im Originaldatei-Format Pläne im dwg/dxf-Format und in Papier dem AG zu übergeben. Es wird empfohlen, die Dokumentation vorab in Papier zusammenzustellen und mit vollständiger Gliederung der OÜ zur Durchsicht und Prüfung auf Vollständigkeit vorzulegen; hierbei ist ein Prüfzeitraum von 2 Wochen zu berücksichtigen. Die Dokumentation wird gesondert vergütet; Anzahl der Unterlagen gemäß Positionsbeschreibung. 7. Verkehrssicherungspflicht Dem Auftragnehmer obliegt die Verkehrssicherungspflicht in Bezug auf die Baustelle.		

210 LV Bodenbelagsarbeiten

F Allgemeine technische Vorbemerkungen

8. Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan

Zur Durchführung der Maßnahme wird durch den AG und den SIGE-Koordinator ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan sowie eine Baustellenordnung erstellt. Der AN hat seine Beschäftigten über den SIGE-Plan und die Baustellenordnung zu informieren. Der SIGE-Plan sowie die Baustellenordnung ist zu beachten und in der Firmenbauleitung bereitzuhalten.

Falls der AN fremdsprachige Mitarbeiter einsetzt, hat er für die Übersetzung der nach UVV geforderten Hinweise und Beschilderung zu sorgen.

Ende F/ allgemeine technische Vorbemerkungen

210	LV	Bodenbelagsarbeiten
G Technische Vorbemerkungen für Bodenbelagsarbeiten (TVB)		
G Technische Vorbemerkungen für Bodenbelagsarbeiten (TVB)		
1. Allgemein		
1.1 Leistungsumfang		
Die Bodenbelagsarbeiten umfassen Leistungen für folgende Bereiche:		
- Vinyl- und Kautschuk-Bodenbeläge auf Trockenestrich einschl. dem dazugehörigen Bodensystemaufbau und der Vorarbeiten - Sockelleisten aus Vinyl bzw. Kautschuk als Stellsockel oder Hohlkehlsockel		
Für alle Leistungen sind unter Einbeziehung aller dazu gehörigen Komponenten und Produkte die Systemlösungen eines Herstellers zu verwenden.		
Die Farb- und Designangaben sind zwingend einzuhalten, da es sich um ein bestehendes Farbkonzept handelt, das aus dem Bestandsgebäude weitergeführt werden soll.		
Neben den beiliegenden Zeichnungen des Architekten (Ausführungspläne und Details) sind alle in den TVB allgemein geforderten Standards sowie die "Vorbemerkungen zur Materialökologie" zu berücksichtigen. Sie gelten als Mindestanforderung.		
1.2 Leistungsbestandteile		
Die Kosten für Lieferung, abladen, lagern und verwahren auf der Baustelle, Transport zur Verwendungsstelle in den einzelnen Geschossen der zum Bodenbelagsaufbau gehörenden Stoffe sind einzukalkulieren.		
Die Baustelleneinrichtung einschl. entsprechender Mannschafts-, Büro- und Lagercontainer etc. ist ebenfalls einzukalkulieren.		
Die Ausführungsplanung des Architekten ist vom AN einzuhalten; Änderungen dürfen nur nach schriftlicher Zustimmung der Architekten vorgenommen werden.		
Alle erforderlichen Aufbaustärken und Anschlüsse sind entsprechend der Einbausituation maßlich zu berücksichtigen.		
Die Reinigung der fertigen Oberflächen vor der Abnahme gehört zum Leistungsumfang des AN. Die Reinigungskosten sind in die jeweilige Position einzukalkulieren.		
Im Zuge der Reinigung sind alle Verpackungsrückstände, Aufkleber, Versiegelungs-, Farb- und Kleberreste sowie alle Verschmutzungen restlos zu entfernen. Die Reinigung muss vor der Abnahme erfolgen.		
1.3. Unterlagen /Nachweise AN		
Folgende Unterlagen sind vom AN zu erstellen bzw. zusammenzustellen und dem AG vorzulegen. Die Kosten hierfür sind einschließlich Prüfgebühren in die Einheitspreise einzurechnen, eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht.		
Es ist Pflicht des AN die entsprechenden Unterlagen im Zuge der gesondert vergüteten Mustervorlage bzw. so rechtzeitig zur Prüfung und Freigabe vorzulegen, dass die Vertragstermine eingehalten werden sowie daraus keine Terminverzögerungen im Bauablauf eintreten.		

210	LV	Bodenbelagsarbeiten
G Technische Vorbemerkungen für Bodenbelagsarbeiten (TVB)		
Die Vorlage dieser Nachweise ersetzt nicht die gesondert vergütete Dokumentation. a) Gütenachweise, Prüfzeugnisse, Zulassungsbescheide Für die einzelnen Materialien und Baustoffe sind Nachweise, Zulassungen oder Prüfbescheide vorzulegen, die belegen, dass die verwendeten Materialien und Baustoffe den in den TVB und den Positionstexten sowie den in den Vorbemerkungen zur Materialökologie genannten Anforderungen entsprechen. Dies betrifft insbesondere die verwendeten Materialien und Baustoffe wie z.B. Haftgrund, Sperrschicht, Spachtelmasse, Kleber, Schmelzdraht, die im Belag einzubauenden Profile, dauerelastisches Verfüguungsmaterial etc. Entsprechende Nachweise sind für die Bestandteile des gesamten Bodenaufbaus vorzulegen. Auf Verlangen bzw. im Zuge der Bemusterungen sind insbesondere Nachweise zu folgenden Eigenschaften der Linoleum-Bodenbeläge unter Bezug auf die in den Positionsbeschreibungen beschriebenen Anforderungen vorzulegen - Verschleißgruppe - Eignungsklasse - antistatisches Verhalten (Aufladbarkeit) - Stuhlrolleneignung - Brandverhalten - Trittschallverbesserungsmaß - Wärmedurchlasswiderstand - Eigengewicht - schmutzabweisende Eigenschaften - antibakterielle Wirkung - Licht- und Wasserechtheit - rutschhemmende Eigenschaften - Nachweise bzgl. Emissionsgrenzwerten Zudem ist im Zuge der Bemusterung der Nachweis für die Farbrezeptur mittels Datenblatt vorzulegen. b) Herstellereinbau- und -Verarbeitungsvorschriften Herstellereinbau- und -Verarbeitungsvorschriften sind im Zuge der Bemusterung der Linoleum-Beläge zu übergeben. c) Sonstige Unterlagen Die Begehrbarkeit sowie die volle Belastbarkeit ist mit Angabe des Verlegedatums vom AN in Grundrissübersichten einzutragen und der OÜ in digitaler Form als pdf- Format zu übergeben Für jeden im Aufbau verwendeten Baustoff ist je Charge vom AN als Nachweis eine komplette lesbare Banderole bzw. Etikett einschl. Grundrissübersicht mit Markierung der Einbaustelle und Datum an die OÜ zu übergeben. 1.4 Allgemeine Vorschriften und DIN-Normen Es gelten alle zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen DIN- und EN-Normen, Richtlinien und		

210	LV	Bodenbelagsarbeiten
------------	-----------	----------------------------

G Technische Vorbemerkungen für Bodenbelagsarbeiten (TVB)		
---	--	--

Verordnungen, welche sich auf die geplante Konstruktion sowie das vorgesehene Material und dessen Verarbeitung nach dem Stand der Technik beziehen.

Für die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Leistungen gilt insbesondere die VOB/C mit folgender Norm sowie die dort genannten Vorschriften, Normen und Regeln:

DIN 18365 Bodenbelagsarbeiten

Weiter sind folgende Merkblätter mit den dort aufgeführten Querverweisen zu anderen technischen Regeln zu beachten:

- TKB-Merkblatt 8 "Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen für Bodenbelag- und Parkettarbeiten"
- TKB-Merkblatt 4 "Kleben von Linoleum Bodenbelägen"
- TKB-Merkblatt 9 "Verarbeiten von Spachtelmassen"

1.5 Herstellerspezifische Anforderungen

Sofern herstellerspezifische Anforderungen über die Normen hinausgehen, und um den Stand der Technik einzuhalten, sind die Arbeiten nach den Verlege- und Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller der Bestandteile des Schichtaufbaus auszuführen.

Er hat im Auftragsfall nachzuweisen, dass er in der Verlegung sowie Verarbeitung des angebotenen Schichtaufbaus bereits geschult worden ist und am Objekt nur entsprechend geschultes Fachpersonal einsetzen wird. Sollte der AN zum ersten Mal mit den zu den ausgeschriebenen Leistungen gehörenden Systemkomponenten arbeiten, so ist nachweislich ein Systemtechniker des Herstellers hinzuzuziehen.

2. Anforderungen an Belagsaufbau und Materialien

2.1 Statische Anforderungen an den Belagsaufbau

Der Belagsaufbau muss alle auf ihn einwirkenden Kräfte aufnehmen und an den Untergrund abgeben können.

2.2 Stoffe, Bauteile

Für Bauprodukte oder Bauarten, für die keine technischen Regeln existieren oder die wesentlich von den in Bauregelliste A bekannt gemachten technischen Regeln abweichen, ist die Verwendbarkeit entweder mit einem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis(abP), einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (abZ) oder einer Zustimmung im Einzelfall nachzuweisen

Falls für die angebotenen Bauprodukte kein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis(abP) oder eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ) vorhanden ist, so gehört es zu den Aufgaben des AN, Einzelzulassungen wie eine ZIE unter Beachtung der in der Genehmigungsplanung enthaltenen und ihm mitgeteilten Auflagen, ggf. durch zusätzliche Prüfungen, zu erwirken.

Das gilt entsprechend auch für dazu erforderliche Gutachten und Prüfversuche. Die Aufwendungen für die Genehmigungsfähigkeit sind in die Einheitspreise einzurechnen.

3. Ausführung Bodenbelagsarbeiten

3.1 Allgemein

210	LV	Bodenbelagsarbeiten
G Technische Vorbemerkungen für Bodenbelagsarbeiten (TVB)		
Rechtzeitig vor Beginn der Bodenbelagsarbeiten ist der Untergrund zu prüfen; Mängel am Untergrund sind dem AG bzw. der OÜ unverzüglich mit Angabe der Lage und der genauen Mängelbeschreibung mitzuteilen. Gleichfalls sind die Räume in Bezug auf Länge und Breite zu prüfen, sodass eine Verlegung von Kleinstreifen in Randbereichen vermieden wird. Ausblühungen müssen vor Ausführung der Bodenbelagsarbeiten trocken abgebürstet werden (keine Metallbürste verwenden!); der Untergrund muss dazu ausgetrocknet sein. Scheinfugen im Estrich sind kraftschlüssig vor dem Verlegen der Beläge zu schließen. Arbeitsbereiche sind abzusperren und zu kennzeichnen. Bei Schleifarbeiten im Trockenverfahren sind Absauggeräte zu verwenden. Ausgleichsspachtelungen müssen frei von gipshaltigen Bindemitteln sein. An Fassaden, Zargen, Trennschienen usw. ist der Belag exakt anzuschneiden, da keine Sockelleisten angebracht werden (LV-Position für "sichtbar scharfes Anschneiden"). Beläge sind zudem an durchdringende Bauteile sorgfältig mit umlaufend paralleler Fuge anzuarbeiten. Abdeckrosetten oder -Streifen sind nicht vorgesehen. Entgegen DIN 18365 Nr. 3.4.4 wird die Verlegerichtung durch den AG bzw. den Architekten festgelegt. Die Bahnen müssen in gleicher Richtung verlaufen. Dies ist bei den Einheitspreisen einzukalkulieren. Entgegen DIN 18365 Nr. 3.4.7 dürfen Tür- und Fensternischen nicht mit Streifen belegt werden. Dies gilt unabhängig von der Belagsrichtung. Dies ist bei den Einheitspreisen einzukalkulieren. Der Einsatz von Ortschäumen ist generell verboten. Sofern nichts anderes vereinbart wird, erfolgt die Beheizung der Räume durch den AG. 3.2 Anforderungen an Bestandteile des Bodenaufbaus 3.2.1 Bodenbeläge 3.2.1.1 Bodenbeläge Vinyl Als Belag ist ein Vinyl mit einer Dicke von mind. 2,0 mm einzusetzen, dessen Oberfläche werkseitig mit einem PUR-freien Oberflächenschutz versehen wird, der eine Einpflege nicht erforderlich macht. Weitere Anforderungen an das Linoleum siehe Positionsbeschreibung. Der AN ist verpflichtet, vor dem Verlegen von Belägen die Belegreife festzustellen. Das Belagsmaterial soll so frühzeitig angeliefert werden, dass es beim Verlegen die Temperatur des Raumes angenommen hat. Die Farben und die Struktur der Vinyl-Beläge wurden bereits in einem Farbkonzept im Vorfeld festgelegt. Der AN ist verpflichtet die hierbei definierten NCS-Farbtöne einzuhalten. Zur Überprüfung der Übereinstimmung der angebotenen Produkte mit dem Farbkonzept ist eine gesondert vergütete Bemusterung durchzuführen, in deren Rahmen die unterschiedlichen Beläge vom AG und dem Architekten freigegeben werden.		

210	LV	Bodenbelagsarbeiten
G Technische Vorbemerkungen für Bodenbelagsarbeiten (TVB)		
Innerhalb eines Raumes bzw. einer zusammenhängenden Fläche dürfen Beläge keine Farb- und Strukturabweichungen aufweisen und müssen aus einer Charge stammen. In diesem Zusammenhang ist vom AN auf gleiche Chargen-Nummer zu achten. Daher sind die Bodenbeläge vom AN vor der Verlegung auf Chargengleichheit etc. verantwortlich zu überprüfen. Das Ergebnis ist raumweise zu dokumentieren und der OÜ vorzulegen sowie in der gesondert vergüteten Dokumentation aufzunehmen. Die Lage von Belagsstößen ist in Abstimmung mit dem Architekten festzulegen. Kopfstöße im Bahnenbereich sind unzulässig. Wenn Klebebänder z.B. zum Fixieren von Schutzschichten auf dem Belag zum Einsatz kommen, ist vom AN im Vorfeld die Verträglichkeit bei den jeweiligen Klebeband-Herstellern und den Belagsherstellern abzuklären. 3.2.1.2 Bodenbeläge Kautschuk Als Belag ist ein Kautschuk mit einer Dicke von mind. 2,0 mm einzusetzen, dessen Oberfläche werkseitig mit einem PUR-freien Oberflächenschutz versehen wird, der eine Einpflege nicht erforderlich macht. Weitere Anforderungen an das Linoleum siehe Positionsbeschreibung. Der AN ist verpflichtet, vor dem Verlegen von Belägen die Belegreife festzustellen. Das Belagsmaterial soll so frühzeitig angeliefert werden, dass es beim Verlegen die Temperatur des Raumes angenommen hat. Die Farben und die Struktur der Kautschuk-Beläge wurden bereits in einem Farbkonzept im Vorfeld festgelegt. Der AN ist verpflichtet die hierbei definierten NCS-Farbtöne einzuhalten. Zur Überprüfung der Übereinstimmung der angebotenen Produkte mit dem Farbkonzept ist eine gesondert vergütete Bemusterung durchzuführen, in deren Rahmen die unterschiedlichen Beläge vom AG und dem Architekten freigegeben werden. Innerhalb eines Raumes bzw. einer zusammenhängenden Fläche dürfen Beläge keine Farb- und Strukturabweichungen aufweisen und müssen aus einer Charge stammen. In diesem Zusammenhang ist vom AN auf gleiche Chargen-Nummer zu achten. Daher sind die Bodenbeläge vom AN vor der Verlegung auf Chargengleichheit etc. verantwortlich zu überprüfen. Das Ergebnis ist raumweise zu dokumentieren und der OÜ vorzulegen sowie in der gesondert vergüteten Dokumentation aufzunehmen. Die Lage von Belagsstößen ist in Abstimmung mit dem Architekten festzulegen. Kopfstöße im Bahnenbereich sind unzulässig. Wenn Klebebänder z.B. zum Fixieren von Schutzschichten auf dem Belag zum Einsatz kommen, ist vom AN im Vorfeld die Verträglichkeit bei den jeweiligen Klebeband-Herstellern und den Belagsherstellern abzuklären. 3.2.2 Einbauteile Bei Belagswechseln und Begrenzungen zu anderen Belägen sind Trennschienen in Belagsstärke		

210	LV	Bodenbelagsarbeiten
G Technische Vorbemerkungen für Bodenbelagsarbeiten (TVB)		
einzubauen. Trennschienen im Bereich von Türen sind lage- sowie höhengenaue und so einzubauen, dass das geforderte Schalldämmmaß oder die vorgeschriebene Feuerwiderstandsklasse bzw. die Rauchdichtigkeit durch Absenkrichtungen erhalten bleiben. Weitere Anforderungen an Einbauteile gemäß Positionsbeschreibung. 3.2.3 Anschlüsse/ Anschlussfugen Anschlüsse von Bodenflächen an Wände, Gegenstände und Einbauten innerhalb der Bodenbelagsflächen sind dauerelastisch auszufugen, sofern im Einzelnen nichts anderes beschrieben ist. Die Fugenflanken sind mit Haftprimer vorzustreichen. Die Ränder sind abzukleben. Fugen müssen frei von Mörtelresten sein und bis zum Untergrund durchgehen. Das Material der Fugen muss auf Bodenbelag und Untergrund abgestimmt sein. Weichmacherwanderung und chemische Reaktionen müssen ausgeschlossen sein. Elastische Fugen sind grundsätzlich zu hinterfüllen, um eine Dreiflankenhaftung zu vermeiden. Als Hinterfüllung sind geschlossenzellige, nicht saugende Materialien zu verwenden. 3.2.4 Sockelleisten Sockelleisten werden immer aus dem Belagsmaterial für die Bodenflächen gefertigt, Die Ausführung erfolgt beim Vinylbelag als Hohlkehlssockel und beim Bauschuk als Stellssockel. 3.3 Ausführung/ Verlegung des Schichtaufbaus 3.3.1 Vorleistungsprüfung Die erforderliche Prüfung der Vorleistungen ist vom AN so rechtzeitig durchzuführen, mit dem Ziel, dass bauseitige Mängelabstellungen ohne Terminverzögerungen der eigenen Arbeiten vorgenommen werden können. Hierfür ist abschnitt- bzw. geschossweise eine Vorlaufzeit von mind. 2 Wochen einzuplanen. Begründete Bedenken hinsichtlich des Untergrundes, der vorgesehenen Ausführung etc. sind dem AG unverzüglich mitzuteilen. 3.3.2 Toleranzen Folgende nach DIN 18202 zugelassenen Toleranzen sind durch Konstruktion und Ausführung vom AN zu berücksichtigen und auszugleichen: a) Toleranzen Vorgewerke Maßtoleranzen der Estriche u. dgl. als nach DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 2 Maßtoleranzen der Wände u. dgl. nach DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 5		

210	LV	Bodenbelagsarbeiten
G Technische Vorbemerkungen für Bodenbelagsarbeiten (TVB)		
b) Toleranzen Bodenbeläge		
Für Bodenbeläge gelten die Mindestanforderungen an die Genauigkeit für horizontale Bauteile bzgl. Ebenheit nach DIN 18202, Tabelle 3 Zeile 4, sofern nicht darüber hinaus erhöhte Anforderungen an die Maßhaltigkeit im Leistungsverzeichnis gefordert werden. Im Bereich von Türen - sowohl in der Türachse als auch im Öffnungsbereich des Türblatts bis 180° - gelten als Mindestanforderungen, insbesondere bei Schall- und Brandschutztüren, darüber hinaus folgende zulässigen Toleranzen abweichend zur DIN 18202/Tabelle 3/Zeile 4/Spalte 2: - max. +/- 1mm in Bezug zur Solllage/ FFB		
3.3.3 Vermessungsarbeiten		
Bauseits sind Höhenkoten am Massivbau vorhanden. Die Übertragung der Meterrisse sowie die Achseinmessung im Zusammenhang mit der Verlegeaufteilung hat der AN eigenverantwortlich vorzunehmen. Die für die Durchführung der eigenen Leistungen erforderlichen Messungen und Abschnürungen sind durch den AN zu erbringen.		
4. Sonstiges		
4.1 Erstreinigung zur Abnahme		
Die Reinigung aller Oberflächen ist als Feinreinigung ggf. abschnittsweise - unmittelbar vor der Abnahme durchzuführen und in die Einheitspreise einzukalkulieren. Im Vorfeld sind alle - auch durch den Baubetrieb entstandenen - Verschmutzungen vom AN restlos zu entfernen. In diesem Zusammenhang ist der Bodenbelag maschinell mit Einscheibenmaschine oder Scheuersaugautomaten und Neutral-/Intensivreiniger (pH-Wert < 9) zu reinigen, anschließend, mit Schmutzlotte aufnehmen, gründlich mit klarem Wasser nachzuspülen Das werkseitige Pflegefinish darf durch die Reinigung nicht entfernt oder beschädigt werden.		

Leistungsverzeichnis

RS EG Erweiterung Nord BA5 (105)

210	LV	Bodenbelagsarbeiten		
01	Titel	Untergrundvorbereitung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	Titel Untergrundvorbereitung			
01.1	Überprüfen Eignung Estrichflächen Fertigteilestrich, Gipsfaser-Elemente, neu eingebaut nach DIN 18340, eben nach DIN 18202, gemäß weiteren mitgeltenden Normen und Merkblättern prüfen. Reinigungsschliff durchführen, absaugen, um Verschmutzungen der Vorgewerke zu entfernen, bis ein belegereifer Untergrund vorliegt. Der Abfall ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Einziehen der Meterrisse in die einzelnen Räume mittels Lasergerät. einschl. Anfertigen eines Raumprotokolls mit Angabe der Höhenkoten und eingebauter Bauteile und Materialien. Abweichungen und mangelnde Vorleistungen sind zu dokumentieren und der OÜ zu melden. Die Dokumentation ist Basis der Abrechnung z.B. bei Höhenausgleich und im Zusammenhang mit der Abrechnung vollständig vorzulegen.	1.385 m²	EP	GP
01.2	Grundierung Trockenestrich Grundieren saugfähiger, mineralischer Untergründe mit Dispersionsgrundierung UZIN PE 360 PLUS oder gleichwertig nach Angaben des Herstellers. Eigenschaften + beständig gegen alkalische Feuchtigkeit + GISCODE D 1 / Lösemittelfrei + EMICODE EC 1 PLUS / Sehr emissionsarm + Blauer Engel nach DE-UZ 113 / Umweltfreundlich, weil emissionsarm + European Model EPD + Geeignet für nachhaltige Gebäudezertifizierungen nach: DGNB, QNG, BNB, BREEAM, LEED + IMO Zertifikat Modul B / Steuerrad (MED) + Verbrauch ca. 80 - 150 g/m² Desweiteren sind die "Vorbemerkungen Materialökologie" zu			
- Fortsetzung auf nächster Seite -		Übertrag:		

Leistungsverzeichnis

RS EG Erweiterung Nord BA5 (105)

210	LV	Bodenbelagsarbeiten		
01	Titel	Untergrundvorbereitung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	beachten. Falls in diesen Vorbemerkungen Forderungen bestehen, die das o.g. Material nicht erfüllt, ist ein entsprechend geeignetes Produkt einzusetzen, das die Anforderungen der Materialökologie erfüllt. angebotenes Fabrikat: '.....'			Übertrag:
		1.385 m²	EP	GP
01.3	Randüberstand abschneiden bauseitig montierten, überstehenden Randdämmstreifen abschneiden, Abschnitte entfernen und entsorgen.			
		772 m	EP	GP
01.4	Randdämmstreifen 50mm anbringen Randdämmstreifen an allen aufgehenden Bauteilen anbringen nach Angaben des Herstellers. Der Randdämmstreifen ist bei Bodenbelagarbeiten nach Durchtrocknung der Spachtelschicht auf Niveau der Spachtelebene bzw. bei Parkettarbeiten nach Begehbarkeit der Parkettfläche auf Niveau der Parkettebene abzuschneiden. Der Abfall ist sach- und fachgerecht zu entsorgen. Eigenschaften + Selbstklebend + Höhe 50 mm, Dicke 5 mm + EMICODE EC 1 PLUS / Sehr emissionsarm			
		772 m	EP	GP
01.5	Untergründe Höhen angleichen, anspachteln, füllen Untergründe Höhen angleichen, anspachteln, füllen mit standfester, zementärer Reparaturmasse der Festigkeitsklasse CT-C30-F7 nach DIN EN 13813 nach Angaben des Herstellers. Bei anschließender Spachtelung ist die trockene Reparaturmasse mit einer Dispersionsgrundierung zu überarbeiten. Eigenschaften + Brandverhalten A1fl gemäß DIN EN 13501-1 + Schnell trocknend + GISCODE ZP 1 / Chromatarm nach EU-VO 1907/2006(REACH) + EMICODE EC 1 PLUS / Sehr emissionsarm + Blauer Engel nach DE-UZ 113 / Umweltfreundlich, weil emissionsarm + European Model EPD + Geeignet für nachhaltige Gebäudezertifizierungen			
- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

RS EG Erweiterung Nord BA5 (105)

210	LV	Bodenbelagsarbeiten		
01	Titel	Untergrundvorbereitung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	nach: DGNB, QNG, BNB, BREEAM, LEED + IMO Zertifikat Modul B / Steuerrad (MED) + Verbrauch ca. 1,5 kg/m2 pro mm Schichtdicke Desweiteren sind die "Vorbemerkungen Materialökologie" zu beachten. Falls in diesen Vorbemerkungen Forderungen bestehen, die das o.g. Material nicht erfüllt, ist ein entsprechend geeignetes Produkt einzusetzen, das die Anforderungen der Materialökologie erfüllt.			Übertrag:
		1.385 m²	EP	GP
01.6	Untergründe nivellieren und ausgleichen Untergründe nivellieren und ausgleichen in Rakeltechnik und entlüften mit FusionTec Universal-Nivelliermasse der Festigkeitsklasse CA-C35-F7 nach DIN EN 13813 nach Angaben des Herstellers. Schichtdicke im Mittel: 3 mm Eigenschaften + Mindestschichtdicke 2 mm + Brandverhalten A1fl nach DIN EN 13 501-1 + Selbstverlaufend, nahezu Spannungsfrei + Schnelle Belegereife, hohe Belastbarkeit + für alle Bodenbeläge und Parkett geeignet + Belegreif nach 8 Std. bei 20 °C und 65 % r. F. + GISCODE CP1 / Spachtelmassen auf Calciumsulfatbasis + EMICODE EC 1 PLUS / Sehr emissionsarm + Blauer Engel nach DE-UZ 113 / Umweltfreundlich, weil emissionsarm + European Model EPD + Geeignet für nachhaltige Gebäudezertifizierungen nach: DGNB, QNG, BNB, BREEAM, LEED + Verbrauch ca. 1,5 kg/m2 pro mm Schichtdicke Desweiteren sind die "Vorbemerkungen Materialökologie" zu beachten. Falls in diesen Vorbemerkungen Forderungen bestehen, die das o.g. Material nicht erfüllt, ist ein entsprechend geeignetes Produkt einzusetzen, das die Anforderungen der Materialökologie erfüllt.			
		1.385 m²	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RS EG Erweiterung Nord BA5 (105)

210	LV	Bodenbelagsarbeiten		
01	Titel	Untergrundvorbereitung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
01.7	Verweis auf Position: 01.6 (Seite 34) Aufbringen von Dispersions-Wiederaufnahmevorstrich Aufbringen von Dispersions-Wiederaufnahmevorstrich durch einmaligen Auftrag auf einen, mit geeigneten Zement- oder Calciumsulfat-Spachtelmassen gespachtelten, Untergrund für die einfache Aufnahme und Neuverlegung von verklebten Bodenbelägen, nach Angaben des Herstellers. Eigenschaften + Beläge bis zu 3 x nahezu rückstandsfrei entfernbar + Untergrundvorbereitung bei Belagswechsel auf ein Minimum reduziert + GISCODE D 1 / Lösemittelfrei + EMICODE EC 1 PLUS / Sehr emissionsarm + European Model EPD + Geeignet für nachhaltige Gebäudezertifizierungen nach: DGNB, QNG, BNB, BREEAM, LEED + Verbrauch ca. 100 - 150 g/m2 Desweiteren sind die "Vorbemerkungen Materialökologie" zu beachten. Falls in diesen Vorbemerkungen Forderungen bestehen, die das o.g. Material nicht erfüllt, ist ein entsprechend geeignetes Produkt einzusetzen, das die Anforderungen der Materialökologie erfüllt.	50 m²	EP	GP
01.8	Verweis auf Position: 01.6 (Seite 34) Zulage Mehrmengen Zulage zu Mehrmengen bei der Nivelliersmasse Pos. 01.6 je 1 mm.	150 m²	EP	GP
01.9	Zulage Anspachtelungen Anspachtelungen, bis ca. 1,5 m² Einzelgröße, Schichtdicke 0-3 mm, im Bereich von Bodenbelagsübergängen oder im Anschluß an Türschwellen mit objektgeeigneter, zementgebundener Spachtelmasse wie vor, aufbringen, einschl. Haftgrundvoranstrich. Ausführung nur auf Anweisung der Bauleitung. angebotenes Fabrikat: '.....'	10 m²	EP	GP
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

RS EG Erweiterung Nord BA5 (105)

210	LV	Bodenbelagsarbeiten		
01	Titel	Untergrundvorbereitung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	Prüfung Untergrund Sockel Der Untergrund muss gemäß VOB DIN 18365 eben, dauerhaft, staubfrei, zug- und druckfest sein. Die Strukturhöhe muss < 0,6 mm sein, gegebenenfalls spachteln.			
01.10	Grundierung im Sockelbereich Staubige Untergründe mit einer lösemittelfreien, entspr. GEV-EMICODE EC 1 PLUS oder gleichwertig emissionsarmen Dispersions-Spezial-Grundierung vorstreichen.	772 m	EP	GP
01.11	Spachtelung im Sockelbereich Spachteln von rauem und unebenem Untergrund mit einer standfesten, entspr. GEV-EMICODE EC 1 PLUS oder gleichwertig emissionsarmen und caseinfreien Spachtelmasse.	772 m	EP	GP
Summe Titel 01		Untergrundvorbereitung, Netto:		

210	LV	Bodenbelagsarbeiten		
02	Titel	Bodenbelag elastisch		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
02	Titel Bodenbelag elastisch			
	Allgemeine Vorgaben Bodenbelag 1. NUTZUNGSANFORDERUNGEN UND WIRTSCHAFTLICHKEIT Der ausgeschriebene Bodenbelag ist für den Einsatz in einem Schulgebäude mit hoher Frequentierung in Unterrichtsbereichen sowie in Fachräumen vorgesehen. Aufgrund der intensiven Nutzung ist ein Belagssystem zu wählen, das den Anforderungen an einen dauerhaft wirtschaftlichen Betrieb gerecht wird. Ziel ist ein langfristiger Werterhalt bei gleichzeitig reduziertem Instandhaltungs- und Pflegeaufwand. Die Belagsqualität muss so beschaffen sein, dass Betriebsunterbrechungen minimiert und Folgekosten über den Lebenszyklus optimiert werden. 2. TECHNISCHE ANFORDERUNGEN UND DAUERHAFTIGKEIT Es wird eine hohe Nutzungsbeständigkeit im Objektbereich gefordert, die auch bei dynamischen Beanspruchungen dauerhaft gewährleistet ist. Der Bodenbelag muss eine überdurchschnittliche Nutzungsdauer erwarten lassen und für die spezifischen Belastungen eines Schulbetriebs geeignet sein. In definierten Bereichen ist eine Rutschhemmung mindestens der Klasse R10 nachzuweisen. Der Belag hat emissionsarm, hygienisch sowie reinigungsfreundlich zu sein und muss eine ausreichende Beständigkeit gegenüber üblichen Reinigungs- und im Fachunterricht eingesetzten Chemikalien aufweisen. Die Dauerhaftigkeit ist durch geeignete technische Kennwerte zu belegen, die eine objektive Vergleichbarkeit im Vergabeverfahren ermöglichen. 3. QUALITÄTSNACHWEISE UND BEWERTUNG Die technische Eignung und Nachhaltigkeit des angebotenen Produkts sind durch prüfbare Unterlagen, insbesondere technische Datenblätter, Prüfberichte sowie Umweltproduktdeklarationen, nachzuweisen. Zusätzlich sind Aussagen zur Recyclingfähigkeit sowie zu ressourcenschonenden Materialeigenschaften, insbesondere unter Verwendung nachwachsender Rohstoffe, vorzulegen. Die genannten Nachweise fließen in die qualitative Bewertung der Angebote ein. Es sind geeignete Herstellerreferenzen mit vergleichbaren Objekten, unter Angabe von Objektart, Einbaujahr und eingesetztem Produkt, vorzulegen. Weiterhin sind Referenzen des Bieters zur fachgerechten Verarbeitung in vergleichbarer			
- Fortsetzung auf nächster Seite -		Übertrag:		

Leistungsverzeichnis

RS EG Erweiterung Nord BA5 (105)

210	LV	Bodenbelagsarbeiten		
02	Titel	Bodenbelag elastisch		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Projektgröße nachzuweisen. Auf gesonderte Anforderung sind zwei bis drei Referenzen zu benennen. Die Bereitstellung von Originalmustern ist auf Anforderung sicherzustellen. Bei Sonderfarben ist ein entsprechendes Muster der angebotenen Qualität vorzulegen. Die eindeutige Benennung des angebotenen Produkts im Angebot ist zwingend erforderlich, da nur so eine Gleichwertigkeitsprüfung durch die Vergabestelle erfolgen kann. 4. GESTALTUNG Die gestalterische Wirkung ist vertragswesentlich; das abgestimmte Farbkonzept, insbesondere im Zusammenspiel mit angrenzenden Bauteilen wie Türen, ist verbindlich einzuhalten. Die Übereinstimmung ist im Rahmen einer Bemusterung durch die Vergabestelle zu prüfen und freizugeben.			Übertrag:
02.1	Bodenbelag auf Thermoplast- und Kautschukbasis Liefern und Verlegen von Bodenbelag auf Thermoplast- und Kautschukbasis für besondere Anforderungen an geringsten Reinigungs- und Pflegeaufwand, sowie höchste Beständigkeit gegen Desinfektionsmittel gemäß Anforderungen EN 1817. Der Belag muss zum Nachweis der Erfüllung geforderter Merkmale in Bezug auf Umwelt und Nachhaltigkeit die folgenden Gütezeichen aufweisen: • Blauer Engel • Cradle to Cradle mindestens Zertifizierungslevel Silber • Das Produkt muss Naturkautschuk enthalten. Dieser muss PEFC-zertifiziert sein. • QNG Ready • Schadstoff- und Emissionsgeprüft DIN EN 16516 • Indoor Air Comfort Gold Zertifizierung Akzeptiert werden andere Gütezeichen, die gleichwertige Anforderungen an den Belag stellen. Kann der Bieter aus Gründen, die ihm nicht zugerechnet werden können, die Gütezeichen innerhalb der Angebotsfrist nicht erlangen, werden andere geeignete Nachweise akzeptiert, mit denen die Erfüllung der Anforderungen des Gütezeichens nachgewiesen werden kann. Weitere Anforderungen in Bezug auf Umwelt und Nachhaltigkeit: • Produktspezifische Umwelt-Produktdeklaration ISO 14025 • technische Lebensdauer 35 Jahre (über EPD) • Nachweise mittels gleichartiger Referenzen auf Nachfrage über Hersteller. • Produktgarantie • Umweltauswirkungen nach EN 15804 (nachweisbar über			Übertrag:

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

RS EG Erweiterung Nord BA5 (105)

210	LV	Bodenbelagsarbeiten		
02	Titel	Bodenbelag elastisch		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: • EPD oder glw.), Indikator GWP < 3,80 kg CO₂-Äq./qm • Frei von chlorhaltigen Polymeren und potenziell allergieauslösenden Duftstoffen. Die nachstehenden technischen Anforderungen sind einzuhalten und nach Aufforderung zu belegen: • Brandverhalten nach EN 13501-1: Bfl-s1, verklebt • Brandtoxikologisch unbedenklich nach DIN 53436 • Elektrostatisches Verhalten beim Begehen nach EN 1815: antistatisch, Aufladung < 2 kV • Abrieb nach ISO 4649, mittlerer Volumenverlust bei 5 N Belastung: 100 mm³ • Rutsicherheitseinstufung nach EN 16165: R10, A, ohne zusätzliche Beschichtung. • Für Fußbodenheizung nach EN 1264-2 bis max. 35° C • 2,0 mm dick • Trittschallverbesserungsmaß nach ISO 10140-3: 5 dB • Weitgehend beständig gegen Öle und Fette. • Abmessungen: Rollen ~ 1,22 m x 15,0 m Der Belag muss folgende Anforderungen an Oberflächen (Reinigung / Unterhalt) und Design erfüllen: • Aus Kosten- und Umweltgründen wird ein Reinigungs- und Pflegesystem ohne Einpflege vorgeschrieben. • Anhand eines Zertifikates eines anerkannten Prüfinstituts ist nachzuweisen, dass: 1. der Bodenbelag über hervorragende Beständigkeit gegenüber u.a. Handdesinfektionsmittel, sauren und alkalischen Reinigern verfügt. 2. Reduzierte Folgekosten durch geringen Reinigungsaufwand zu erwarten sind. 3. Eine einfache Sanierung der Oberfläche bei Gebrauchsspuren durch Polieren erfolgen kann. • Strukturierung: keine • Fugen: unverfugt • Oberfläche: eben, matt • Design: Einfarbig wirkendes Design mit changierend marmorierten Farbgranulaten, die mit geringstem Kontrast auf den Grundton abgestimmt sind, nach Wahl des AG aus der Standardkollektion des Herstellers • Optional NCS-Code: '5020-G10Y' Vollflächig kleben mit lösemittelfreiem und entspr. GEV-EMICODE EC 1 PLUS oder gleichwertig emissionsarmem Dispersionsklebstoff nach Herstellerempfehlung. Produkt der Planung: nora by interface, noravant seneo o.glw. angebotenes Fabrikat Bodenbelag: '.....' - Fortsetzung auf nächster Seite - Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

RS EG Erweiterung Nord BA5 (105)

210	LV	Bodenbelagsarbeiten		
02	Titel	Bodenbelag elastisch		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
	angebotenes Fabrikat Kleber: '.....'			
		396 m²	EP	GP
02.2	Zulage Tür-/ Fensterleibung Zulage zur Vorposition Kautschuk für kleinteilige Leibungsflächen in den Tür- und Fenstertürbereichen, Breite bis 2,0m, Tiefe ca. 20 bis 40 cm, einschl. Anarbeiten an Türschwelle. Lage: EG	2 m	EP	GP
02.3	Stellsockel Kautschuk-Belag Kautschukstreifen als Stellsockel, Höhe 60mm, aus Material wie Bodenbelag Position 02.01 liefern und an aufgehender Gipskarton, oder geputzter Massivwand anbringen nach Hersteller-Empfehlung, einschl. End- und Eckausbildung, sowie Innen- und Außenecken. Aufziehen und Ausfugen des Übergangs vom Bodenbelag zum Wandbelag mit geeigneter dauerelastischer, silikonfreier 1-K Fugenmasse mit einer Shore Härte von 70-80 Shore A nach ISO 7619, ohne zusätzlich erforderliche Versiegelung, abgestimmt auf den Bodenbelag der Vorposition, nach Verlegeempfehlung des Belagsherstellers.	196 m	EP	GP
02.4	Zulage Stellsockel in Tür-/ Fensterleibung Zulage zur Vorposition Stellsockel für kleinteilige Leibungsflächen in den Tür- und Fenstertürbereichen, Tiefe ca. 5 bis 20 cm. Lage: EG	20 St	EP	GP
A0001	Vinyl-Belag Ausführungsbeschr.			
02.5	Bodenbelag Vinyl, R9 Elastischer, homogener Vinyl-Bodenbelag nach DIN EN 649, gerichtete Dessinierung mit transparenten Granulatanteilen, mit vollständig phtalatfreien Weichmacher, mit PUR Vergütung für lebenslange Einpflegefreiheit, mit bauaufsichtlicher Zulassung, TVOC - Emissionswerte nach 28 Tagen liegen bei <10 µg/m³ liefern und ganzflächig auf vollflächig gerakeltem Untergrund gemäß DIN 18299 und DIN 18365 verlegen.			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RS EG Erweiterung Nord BA5 (105)

210	LV	Bodenbelagsarbeiten		
02	Titel	Bodenbelag elastisch		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
	Farbe	nach Wahl des AG. Für jedes Geschoss wird eine separate Farbe gewählt.		
	Benutzungsintensität	EN 685		
	Geschäftsbereich	Klasse 34		
	Gesamtdicke	EN 428 2,0 mm		
	Flächengewicht	EN 430 ca. 2,8 kg/m²		
	Reinraumeignung	Klasse A		
	Verschleißprüfung	EN 660-1,,: ≤ 0,15mm, Gruppe T		
	Resteindruck	EN 433 ca. 0,03 mm, antistatisch		
	Brandverhalten	EN 13501-1 Klasse B fl - s1 EN 9239-1 ≥ 8 kW / m² EN ISO 11925-2 bestanden		
	Aufladungsspannung	EN 1815 < 2 kV		
	Trittschallschutzverbesserungsmaß	gem. EN ISO 140-8/717-2 ca. + 4 dB		
	Rutschsicherheit	DIN 51130 - BGR 181- ZH 1/571 R 9 EN 13893 ≥ 0,3		
	Lichteinheit	DIN EN 20105-B02 ≥ Stufe 6		
	Wärmedurchlasswiderstaand	DIN 52612 0,0095 m²K/W		
	Chemikalieneinwirkung	EN 423 gute Beständigkeit		
	Dekontaminierbarkeit	DIN 25415-1 sehr gut		
	Bahnenbreite	200 cm breit		
	Richtqualität:	iQ Optima Tarkett Farben: EG: Olive Green 1.OG: Brick Orange; 2.OG: Medium Blue		
	angebotenes Fabrikat Boden: '.....'			
	angebotenes Fabrikat Kleber: '.....'			
		975 m²	EP	GP
02.6	Verfugen			
	Verschweißen des Bodenbelags der Vorposition mit farblich passender, multicolorierter PVC-Schweißschnur, 4,0 mm Ø, Farbton passend zum Bodenbelag, einschließlich aller Fräsarbeiten sowie Lieferung der erforderlichen Materialien. Abrechnung nach Belagsfläche.			
		975 m²	EP	GP
	Verweis auf Position: 02.5 (Seite 40)			
02.7	Sockelleiste Vinyl-Belag			
	Sockelleiste 60 mm hoch, aus Vinyl-Bodenbelag der Pos.02.5 liefern und fugenlos, wannenförmig mit einer Hohlkehle an aufgehender Gipskarton, Holz- oder geputzter Mauerwerkswand mit geeigneten Thermoklebstoff nach Verarbeitungsrichtlinien			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

RS EG Erweiterung Nord BA5 (105)

210	LV	Bodenbelagsarbeiten		
02	Titel	Bodenbelag elastisch		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	des Herstellers verlegen, einschl. End- und Eckausbildung. Die Hohlkehle wird mit dem Bodenbelag gebildet, ohne rückseitige Aufkränzung und ohne Hohlkehle-Trägerprofil. Die entstehende Fuge an der Wand wird mit PVC Schweißschnur verschweißt (in Preis einzukalkulieren). Dabei ist der Radius der Hohlkehle so zu wählen, damit kein seitl. Überstand zu den anschließenden Bauteilen entsteht. Der seitl. Anschluß an die Türzarge erfolgt mittels einer dauerelastischen Verfüllung. Innen- bzw. Außenecken sind nahtlos ummantelt <u>ohne</u> Gehrungsschnitt an den Kanten, es dürfen keine Risse entstehen die zu vorzeitigen Verschleiß führen. Ebenso sind „Weißbrüche“ absolut zu vermeiden. Der Sockel ist mit einem hochwertigen Klebstoff nach den Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers auf dem Boden und an der Wand entsprechend des angegebenen Untergrundmaterials zu verkleben. angebotenes Fabrikat Kleber: '.....'			Übertrag:
		570 m	EP	GP
02.8	Zulage Sockelleiste in Tür-/ Fensterleibung Zulage zur Vorposition Sockelleiste für kleinteilige Leibungsflächen in den Tür- und Fenstertürbereichen, Tiefe ca. 40 cm, Lage: EG bis 2. OG	7 St	EP	GP
02.9	Anschluss Stützen rund Anarbeiten des Kautschuk-Bodenbelags an Rundrohrstützen, umlaufend Abmessung d=16,5cm. Die Abrechnung erfolgt nach Stück.	5 St	EP	GP
02.10	Anschluss Wandverkofferungen Anarbeiten des Vinyl- bzw. Kautschuk-Bodenbelags an einspringende Wandverkofferungen und -Nischen, 2 oder 3-seitig. Abmessung von 4 x 25 bis ca. 25 x 65 cm. Die Abrechnung erfolgt nach m.	27 m	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RS EG Erweiterung Nord BA5 (105)

210	LV	Bodenbelagsarbeiten		
02	Titel	Bodenbelag elastisch		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
02.11	sichtbares Anschneiden Anschlüsse Sichtbar scharfes Anschneiden des Vinyl- bzw. Kautschuk-Bodenbelags bei Anschlüssen an begrenzende Bauteile und Einbauten ohne Sockelleiste sowie bei Abschluss- und Fugenprofilen, Fassade/Fenster etc. Dauerelastische Verfugung wird in gesonderter Position vergütet.	38 m	EP	GP
02.12	Belagsabschlussprofil V2A Liefern und einbauen von Bodenbelagsabschlussprofilen aus Edelstahl V2A einschl. Eckausbildung bei Richtungswechsel. Befestigung durch Kleber auf Estrich, Ausführung bodenbündig. Profilhöhe entsprechend Bodenaufbau.	10 m	EP	GP
02.13	Bewegungsfugenprofil V2A, Lino-Lino Bewegungsfugenprofil mit beidseitigen Metallprofilen aus Edelstahl V2A mit gelochten Befestigungsschenkeln und ca. 6 mm thermoplastischem Elastomer als Bewegungszone an Übergängen von Bewegungsfugen im bauseitigen Estrich von Vinyl zu Vinyl, Befestigung unter Beachtung der Herstellerangaben auf Estrich, Ausführung bodenbündig. Für die Verwendung in Schulen geeignet. Profilhöhe entsprechend Bodenaufbau.	16 m	EP	GP
02.14	Bautrennfugenprofil V2A, Vinyl-Vinyl Bautrennfugenprofil mit beidseitigen Metallprofilen aus Edelstahl V2A mit trapezförmig gelochten Befestigungsschenkeln und einer U-förmigen Profilkammer zur Aufnahme einer 20 mm 30 mm breiten Bewegungszone aus thermoplastischem Elastomer an Bauwerks-Trennfugen im bauseitigen Estrich von Vinyl zu Vinyl, Befestigung unter Beachtung der Herstellerangaben auf Estrich, Ausführung bodenbündig. Für die Verwendung in Schulen geeignet. Profilhöhe entsprechend Bodenaufbau.	16 m	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

RS EG Erweiterung Nord BA5 (105)

210	LV	Bodenbelagsarbeiten		
02	Titel	Bodenbelag elastisch		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
02.15	Dauerelastische Verfugung Anschlüsse Dauerelastische Verfugung von Anschlüssen des Vinyl- bzw. Kautschuk-Bodenbelags an aufgehenden Bauteilen wie Wänden, Zarge, bodentiefen Fassaden/ Fenster etc. ohne Sockelleisten mit geeigneter dauerelastischer Fugendichtungsmasse herstellen. Fugendichtungsmasse als Silikondichtstoff, neutralvernetzend, auf Alkoxy- oder Methoxybasis bzw. sauervernetzende phthalatfreie Silikone, ohne artfremde, halogenorganische Weichmacher gemäß RAL-UZ 123 o.glw. zertifiziert Fugenflanken zuvor mit einem Voranstrich als lösemittelfreier 1-Primer für Silicon-Fugendichtstoffe, versehen. einschl. Reinigen und Vorbehandeln der Fugenflanken, Hinterfüllen des Fugengrundes mit Rundschnur sowie das Begradigen der Ränder durch Abkleben Farbe passend zum Belag nach Bemusterung und Wahl des AG und des Architekten Fugenbreite: 5 bis 8 mm Fugentiefe: 5 bis 8 mm Desweiteren sind die "Vorbemerkungen Materialökologie" zu beachten. Falls in diesen Vorbemerkungen Forderungen bestehen, die das o.g. Material nicht erfüllt, ist ein entsprechend geeignetes Produkt einzusetzen, das die Anforderungen der Materialökologie erfüllt.	50 m	EP	GP
02.16	Dauerel. Verfugung zwischen Sockelleiste und Wandbauteilen Dauerelastische Verfugung zwischen Sockelleiste und Wandbauteilen mit Acrylfugenmasse als oberseitige Abdeckung von Spalten zwischen Wand und Sockelleiste aufgrund zulässiger Toleranzen im Wandbereich Fugenbreite 3 bis 10 mm, angepasst an Toleranzen Farbe passend zur Sockelleiste bzw. zur Wand nach Bemusterung und Wahl des AG und des Architekten Desweiteren sind die "Vorbemerkungen Materialökologie" zu			
Übertrag:				

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

RS EG Erweiterung Nord BA5 (105)

210	LV	Bodenbelagsarbeiten		
02	Titel	Bodenbelag elastisch		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	beachten. Falls in diesen Vorbemerkungen Forderungen bestehen, die das o.g. Material nicht erfüllt, ist ein entsprechend geeignetes Produkt einzusetzen, das die Anforderungen der Materialökologie erfüllt.			Übertrag:
		570 m	EP	GP
Summe Titel 02		Bodenbelag elastisch, Netto:		

Leistungsverzeichnis

RS EG Erweiterung Nord BA5 (105)

210	LV	Bodenbelagsarbeiten		
03	Titel	Sonstiges		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
03	Titel Sonstiges			
03.1	Muster Kautschuk- und Linoleumbeläge A3 Zur Freigabe vor Bestellung sind dem AG bzw. den Architekten nachstehende Handmuster vorzulegen: - Muster für alle ausgeschriebenen/ angebotenen Bodenbeläge in den verschiedenen Farben/ Designs, jeweils mind. A3 einschl. der Nachweise und Datenblätter gemäß TVB Ziffer 1.3	1 psch		GP
03.2	Reinigung und Erstpflge Vinyl-Belag Bauschlußreinigung und Erstpflge aller Beläge nach Herstellervorschrift, Produkteigenschaften gem. ZTV, sofort nach Fertigstellung der Bodenbelagsarbeiten. Grobschmutz ist abzusaugen, der Belag ist mit einem Grundreiniger und einer Einscheibenmaschine zu reinigen, überschüssiges Wasser ist abzusaugen, danach muß der Belag mit klarem Wasser neutralisiert werden. Nach vollständiger Abtrocknung erfolgt die Einpflge mit Wischpflegemittel. Das Pflegemittel ist mit einem Wischmopp kreuzweise auf den Belag aufzutragen.	975 m²	EP	GP
03.3	Erstreinigung und Erstpflge Kautschukbelag Erstreinigung und -pflge des Kautschuk-Belags, nach Angaben der aktuellen Reinigungs- und Pflegeempfehlung des Herstellers.	396 m²	EP	GP
03.4	Schutzabdeckung PES-Vlies Schutzabdeckung für Bodenbeläge aus 2-lagigem Vlies aus PES, mit einer Anti-Rutsch-Basissschicht als spezielle, wasserfeste Klebeschicht, geeignet für faltenfreies Verlegen sowie rückstandsloses Entfernen sowie mit einer atmungsaktiven, diffusionsoffenen, wasserdichten, trittsicheren, robusten Deckschicht Verlegung mit ca. 10 cm verklebter Überlappung, Flächengewicht >= 160g/m²			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RS EG Erweiterung Nord BA5 (105)

210	LV	Bodenbelagsarbeiten		
03	Titel	Sonstiges		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: einschl. Vorhaltung, Reparatur und Wartung. Ausführung nur auf Anweisung der Bauleitung. Material wird Eigentum des AN und ist nach Freigabe durch die OÜ fachgerecht zu entsorgen	200 m²	EP	GP
03.5	Schutzbelag Hartfaserplatten Schutzbelag für die vorbeschriebenen Bodenbeläge auf besondere Anordnung durch die OÜ in besonders beanspruchten und gefährdeten Bereichen aus Hartfaserplatten; d = 4 bis 5 mm, Stöße verklebt, rutsicher verlegt auf gesondert vergüteter Schutzabdeckung der Vorpositionen als Trennlage einschl. Vorhaltung, Reparatur und Wartung. Material wird Eigentum des AN und ist nach Freigabe durch die OÜ fachgerecht zu entsorgen.	200 m²	EP	GP
Summe Titel 03		Sonstiges, Netto:		

Leistungsverzeichnis

RS EG Erweiterung Nord BA5 (105)

210	LV	Bodenbelagsarbeiten		
04	Titel	Arbeiten im Bestand		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
04 Titel Arbeiten im Bestand				
A0002	Untergrundvorbereitung			
Ausführungsbeschr.				
04.1	Überprüfen Eignung Estrichflächen Fertigteilestrich, Gipsfaser-Elemente, neu eingebaut nach DIN 18340, eben nach DIN 18202, gemäß weiteren mitgeltenden Normen und Merkblättern prüfen. Reinigungsschliff durchführen, absaugen, um Verschmutzungen der Vorgewerke zu entfernen, bis ein belegereifer Untergrund vorliegt. Der Abfall ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Einziehen der Meterrisse in die einzelnen Räume mittels Lasergerät. einschl. Anfertigen eines Raumprotokolls mit Angabe der Höhenkoten und eingebauter Bauteile und Materialien. Abweichungen und mangelnde Vorleistungen sind zu dokumentieren und der OÜ zu melden. Die Dokumentation ist Basis der Abrechnung z.B. bei Höhenausgleich und im Zusammenhang mit der Abrechnung vollständig vorzulegen.			
		152 m²	EP	GP
04.2	Grundierung Trockenestrich Grundieren saugfähiger, mineralischer Untergründe mit Dispersionsgrundierung UZIN PE 360 PLUS oder gleichwertig nach Angaben des Herstellers. Eigenschaften + beständig gegen alkalische Feuchtigkeit + GISCODE D 1 / Lösemittelfrei + EMICODE EC 1 PLUS / Sehr emissionsarm + Blauer Engel nach DE-UZ 113 / Umweltfreundlich, weil emissionsarm + European Model EPD + Geeignet für nachhaltige Gebäudezertifizierungen nach: DGNB, QNG, BNB, BREEAM, LEED + IMO Zertifikat Modul B / Steuerrad (MED) + Verbrauch ca. 80 - 150 g/m2 Desweiteren sind die "Vorbemerkungen Materialökologie" zu			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

RS EG Erweiterung Nord BA5 (105)

210	LV	Bodenbelagsarbeiten		
04	Titel	Arbeiten im Bestand		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	beachten. Falls in diesen Vorbemerkungen Forderungen bestehen, die das o.g. Material nicht erfüllt, ist ein entsprechend geeignetes Produkt einzusetzen, das die Anforderungen der Materialökologie erfüllt. angebotenes Fabrikat: '.....'			Übertrag:
		152 m²	EP	GP
04.3	Randüberstand abschneiden bauseitig montierten, überstehenden Randdämmstreifen abschneiden, Abschnitte entfernen und entsorgen.			
		105 m	EP	GP
04.4	Randdämmstreifen 50mm anbringen Randdämmstreifen an allen aufgehenden Bauteilen anbringen nach Angaben des Herstellers. Der Randdämmstreifen ist bei Bodenbelagarbeiten nach Durchtrocknung der Spachtelschicht auf Niveau der Spachtelebene bzw. bei Parkettarbeiten nach Begehbarkeit der Parkettfläche auf Niveau der Parkettebene abzuschneiden. Der Abfall ist sach- und fachgerecht zu entsorgen. Eigenschaften + Selbstklebend + Höhe 50 mm, Dicke 5 mm + EMICODE EC 1 PLUS / Sehr emissionsarm			
		105 m	EP	GP
04.5	Untergründe Höhen angleichen, anspachteln, füllen Untergründe Höhen angleichen, anspachteln, füllen mit standfester, zementärer Reparaturmasse der Festigkeitsklasse CT-C30-F7 nach DIN EN 13813 nach Angaben des Herstellers. Bei anschließender Spachtelung ist die trockene Reparaturmasse mit einer Dispersionsgrundierung zu überarbeiten. Eigenschaften + Brandverhalten A1fl gemäß DIN EN 13501-1 + Schnell trocknend + GISCODE ZP 1 / Chromatarm nach EU-VO 1907/2006(REACH) + EMICODE EC 1 PLUS / Sehr emissionsarm + Blauer Engel nach DE-UZ 113 / Umweltfreundlich, weil emissionsarm + European Model EPD + Geeignet für nachhaltige Gebäudezertifizierungen			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RS EG Erweiterung Nord BA5 (105)

210	LV	Bodenbelagsarbeiten		
04	Titel	Arbeiten im Bestand		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	nach: DGNB, QNG, BNB, BREEAM, LEED + IMO Zertifikat Modul B / Steuerrad (MED) + Verbrauch ca. 1,5 kg/m2 pro mm Schichtdicke Desweiteren sind die "Vorbemerkungen Materialökologie" zu beachten. Falls in diesen Vorbemerkungen Forderungen bestehen, die das o.g. Material nicht erfüllt, ist ein entsprechend geeignetes Produkt einzusetzen, das die Anforderungen der Materialökologie erfüllt.			Übertrag:
		152 m²	EP	GP
04.6	Untergründe nivellieren und ausgleichen Untergründe nivellieren und ausgleichen in Rakeltechnik und entlüften mit FusionTec Universal-Nivelliermasse der Festigkeitsklasse CA-C35-F7 nach DIN EN 13813 nach Angaben des Herstellers. Schichtdicke im Mittel: 3 mm Eigenschaften + Mindestschichtdicke 2 mm + Brandverhalten A1fl nach DIN EN 13 501-1 + Selbstverlaufend, nahezu Spannungsfrei + Schnelle Belegereife, hohe Belastbarkeit + für alle Bodenbeläge und Parkett geeignet + Belegreif nach 8 Std. bei 20 °C und 65 % r. F. + GISCODE CP1 / Spachtelmassen auf Calciumsulfatbasis + EMICODE EC 1 PLUS / Sehr emissionsarm + Blauer Engel nach DE-UZ 113 / Umweltfreundlich, weil emissionsarm + European Model EPD + Geeignet für nachhaltige Gebäudezertifizierungen nach: DGNB, QNG, BNB, BREEAM, LEED + Verbrauch ca. 1,5 kg/m2 pro mm Schichtdicke Desweiteren sind die "Vorbemerkungen Materialökologie" zu beachten. Falls in diesen Vorbemerkungen Forderungen bestehen, die das o.g. Material nicht erfüllt, ist ein entsprechend geeignetes Produkt einzusetzen, das die Anforderungen der Materialökologie erfüllt.			
		152 m²	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RS EG Erweiterung Nord BA5 (105)

210	LV	Bodenbelagsarbeiten		
04	Titel	Arbeiten im Bestand		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
04.7	Verweis auf Position: 04.6 (Seite 50) Aufbringen von Dispersions-Wiederaufnahmevorstrich Aufbringen von Dispersions-Wiederaufnahmevorstrich durch einmaligen Auftrag auf einen, mit geeigneten Zement- oder Calciumsulfat-Spachtelmassen gespachtelten, Untergrund für die einfache Aufnahme und Neuverlegung von verklebten Bodenbelägen, nach Angaben des Herstellers. Eigenschaften + Beläge bis zu 3 x nahezu rückstandsfrei entfernbar + Untergrundvorbereitung bei Belagswechsel auf ein Minimum reduziert + GISCODE D 1 / Lösemittelfrei + EMICODE EC 1 PLUS / Sehr emissionsarm + European Model EPD + Geeignet für nachhaltige Gebäudezertifizierungen nach: DGNB, QNG, BNB, BREEAM, LEED + Verbrauch ca. 100 - 150 g/m² Desweiteren sind die "Vorbemerkungen Materialökologie" zu beachten. Falls in diesen Vorbemerkungen Forderungen bestehen, die das o.g. Material nicht erfüllt, ist ein entsprechend geeignetes Produkt einzusetzen, das die Anforderungen der Materialökologie erfüllt.	50 m²	EP	GP
04.8	Verweis auf Position: 04.6 (Seite 50) Zulage Mehrmengen Zulage zu Mehrmengen bei der Ausgleichsmasse Pos. 04.6 je 1 mm.	50 m²	EP	GP
04.9	Zulage Anspachtelungen Anspachtelungen, bis ca. 1,5 m² Einzelgröße, Schichtdicke 0-3 mm, im Bereich von Bodenbelagsübergängen oder im Anschluß an Türschwellen mit objektgeeigneter, zementgebundener Spachtelmasse wie vor, aufbringen, einschl. Haftgrundvoranstrich. Ausführung nur auf Anweisung der Bauleitung. angebotenes Fabrikat: '.....'	10 m²	EP	GP
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

RS EG Erweiterung Nord BA5 (105)

210	LV	Bodenbelagsarbeiten		
04	Titel	Arbeiten im Bestand		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	Prüfung Untergrund Sockel			
	Der Untergrund muss gemäß VOB DIN 18365 eben, dauer trocken, staubfrei, zug- und druckfest sein. Die Strukturhöhe muss < 0,6 mm sein, gegebenenfalls spachteln.			
04.10	Grundierung im Sockelbereich			
	Staubige Untergründe mit einer lösemittelfreien, entspr. GEV-EMICODE EC 1 PLUS oder gleichwertig emissionsarmen Dispersions-Spezial-Grundierung vorstreichen.			
		105 m	EP	GP
04.11	Spachtelung im Sockelbereich			
	Spachteln von rauem und unebenem Untergrund mit einer standfesten, entspr. GEV-EMICODE EC 1 PLUS oder gleichwertig emissionsarmen und caseinfreien Spachtelmasse.			
		105 m	EP	GP
A0003	Bodenbelag			
Ausführungsbeschr.				
04.12	Bodenbelag Vinyl, R9			
	Elastischer, homogener Vinyl-Bodenbelag nach DIN EN 649, gerichtete Dessinierung mit transparenten Granulatanteilen, mit vollständig phthalatfreien Weichmacher, mit PUR Vergütung für lebenslange Einpflegefreiheit, mit bauaufsichtlicher Zulassung, TVOC - Emissionswerte nach 28 Tagen liegen bei <10 µg/m³ liefern und ganzflächig auf vollflächig gerakeltem Untergrund gemäß DIN 18299 und DIN 18365 verlegen.			
	Farbe	nach Wahl des AG. Für jedes Geschoss wird eine separate Farbe gewählt.		
	Benutzungsintensität	EN 685		
	Geschäftsbereich	Klasse 34		
	Gesamtdicke	EN 428 2,0 mm		
	Flächengewicht	EN 430 ca. 2,8 kg/m²		
	Reinraumeignung	Klasse A		
	Verschleißprüfung	EN 660-1,; ≤ 0,15mm, Gruppe T		
	Resteindruck	EN 433 ca. 0,03 mm, antistatisch		
	Brandverhalten	EN 13501-1 Klasse B fl - s1		
		EN 9239-1 ≥ 8 kW / m²		
		EN ISO 11925-2 bestanden		
	Aufladungsspannung	EN 1815 < 2 kV		
	Trittschallschutzverbesserungsmaß	gem. EN ISO 140-8/717-2 ca. + 4 dB		
	Rutschsicherheit	DIN 51130 - BGR 181- ZH 1/571 R 9		
		EN 13893 ≥ 0,3		
- Fortsetzung auf nächster Seite -				
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RS EG Erweiterung Nord BA5 (105)

210	LV	Bodenbelagsarbeiten		
04	Titel	Arbeiten im Bestand		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Lichteichtheit DIN EN 20105-B02 ≥ Stufe 6 Wärmedurchlasswiderstand DIN 52612 0,0095 m²K/W Chemikalieneinwirkung EN 423 gute Beständigkeit Dekontaminierbarkeit DIN 25415-1 sehr gut Bahnenbreite 200 cm breit Richtqualität: iQ Optima Tarkett Farben: EG: Olive Green 1.OG: Brick Orange; 2.OG: Medium Blue angebotenes Fabrikat Boden: '.....' angebotenes Fabrikat Kleber: '.....'		Übertrag:	
		152 m²	EP	GP
04.13	Verfugen Verschweißen des Bodenbelags der Vorposition mit farblich passender, multicolorierter PVC-Schweißschnur, 4,0 mm Ø, Farbton passend zum Bodenbelag, einschließlich aller Fräsarbeiten sowie Lieferung der erforderlichen Materialien. Abrechnung nach Belagsfläche.	152 m²	EP	GP
04.14	Verweis auf Position: 04.12 (Seite 52) Sockelleiste Vinyl-Belag Sockelleiste 60 mm hoch, aus Vinyl-Bodenbelag der Pos.04.12 liefern und fugenlos, wannenförmig mit einer Hohlkehle an aufgehender Gipskarton, Holz- oder geputzter Mauerwerkswand mit geeigneten Thermoklebstoff nach Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers verlegen, einschl. End- und Eckausbildung. Die Hohlkehle wird mit dem Bodenbelag gebildet, ohne rückseitige Aufkräftung und ohne Hohlkehl-Trägerprofil. Die entstehende Fuge an der Wand wird mit PVC Schweißschnur verschweißt (in Preis einzukalkulieren). Dabei ist der Radius der Hohlkehle so zu wählen, damit kein seitl. Überstand zu den anschließenden Bauteilen entsteht. Der seitl. Anschluß an die Türzarge erfolgt mittels einer dauerelastischen Verfübung. Innen- bzw. Außenecken sind nahtlos ummantelt <u>ohne</u> Gehungsschnitt an den Kanten, es dürfen keine Risse entstehen die zu vorzeitigen Verschleiß führen. Ebenso sind „Weißbrüche“ absolut zu vermeiden. Der Sockel ist mit einem hochwertigen Klebstoff nach den			
- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

RS EG Erweiterung Nord BA5 (105)

210	LV	Bodenbelagsarbeiten		
04	Titel	Arbeiten im Bestand		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers auf dem Boden und an der Wand entsprechend des angegebenen Untergrundmaterials zu verkleben.			Übertrag:
	angebotenes Fabrikat Kleber: '.....'			
		105 m	EP	GP
04.15	Zulage Sockelleiste in Tür-/ Fensterleibung Zulage zur Vorposition Sockelleiste für kleinteilige Leibungsflächen in den Tür- und Fenstertürbereichen, Tiefe ca. 40 cm, Lage: EG bis 2. OG			
		7 St	EP	GP
04.16	Anschluss Wandverkofferungen Anarbeiten des Vinyl-Bodenbelags an einspringende Wandverkofferungen und -Nischen, 2 oder 3-seitig. Abmessung von 4 x 25 bis ca. 25 x 65 cm. Die Abrechnung erfolgt nach m.			
		5 m	EP	GP
04.17	sichtbares Anschneiden Anschlüsse Sichtbar scharfes Anschneiden des Vinyl-Bodenbelags bei Anschlüssen an begrenzte Bauteile und Einbauten ohne Sockelleiste sowie bei Abschluss- und Fugenprofilen, Reinstreifer, Geländer, Treppenbelag, etc. Dauerelastische Verfugung wird in gesonderter Position vergütet.			
		25 m	EP	GP
04.18	Belagsabschlussprofil V2A Liefern und einbauen von Bodenbelagsabschlussprofilen aus Edelstahl V2A einschl. Eckausbildung bei Richtungswechsel. Befestigung durch Kleber auf Estrich, Ausführung bodenbündig. Profilhöhe entsprechend Bodenaufbau.			
		25 m	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RS EG Erweiterung Nord BA5 (105)

210	LV	Bodenbelagsarbeiten		
04	Titel	Arbeiten im Bestand		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
04.19	Bewegungsfugenprofil V2A, Lino-Lino Bewegungsfugenprofil mit beidseitigen Metallprofilen aus Edelstahl V2A mit gelochten Befestigungsschenkeln und ca. 6 mm thermoplastischem Elastomer als Bewegungszone an Übergängen von Bewegungsfugen im bauseitigen Estrich von Vinyl zu Vinyl, Befestigung unter Beachtung der Herstellerangaben auf Estrich, Ausführung bodenbündig. Für die Verwendung in Schulen geeignet. Profilhöhe entsprechend Bodenaufbau.	4 m	EP	GP
04.20	Bautrennfugenprofil V2A, Vinyl-Vinyl Bautrennfugenprofil mit beidseitigen Metallprofilen aus Edelstahl V2A mit trapezförmig gelochten Befestigungsschenkeln und einer U-förmigen Profilkammer zur Aufnahme einer 20 mm 30 mm breiten Bewegungszone aus thermoplastischem Elastomer an Bauwerks-Trennfugen im bauseitigen Estrich von Vinyl zu Vinyl, Befestigung unter Beachtung der Herstellerangaben auf Estrich, Ausführung bodenbündig. Für die Verwendung in Schulen geeignet. Profilhöhe entsprechend Bodenaufbau.	4 m	EP	GP
04.21	Dauerelastische Verfugung Anschlüsse Dauerelastische Verfugung von Anschlüssen des Vinyl-Bodenbelags an aufgehenden Bauteilen wie Wänden, Zarge, bodentiefen Fassaden/ Fenster etc. ohne Sockelleisten mit geeigneter dauerelastischer Fugendichtungsmasse herstellen. Fugendichtungsmasse als Silikondichtstoff, neutralvernetzend, auf Alkoxy- oder Methoxybasis bzw. sauervernetzende phthalatfreie Silikone, ohne artfremde, halogenorganische Weichmacher gemäß RAL-UZ 123 o.glw. zertifiziert Fugenflanken zuvor mit einem Voranstrich als lösemittelfreier 1-Primer für Silicon-Fugendichtstoffe, versehen. einschl. Reinigen und Vorbehandeln der Fugenflanken, Hinterfüllen des Fugengrundes mit Rundschnur sowie das Begradigen der Ränder durch Abkleben Farbe passend zum Belag nach Bemusterung und Wahl des AG und des Architekten Fugenbreite: 5 bis 8 mm			Übertrag:
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

RS EG Erweiterung Nord BA5 (105)

210	LV	Bodenbelagsarbeiten		
04	Titel	Arbeiten im Bestand		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Fugentiefe: 5 bis 8 mm			Übertrag:
	Desweiteren sind die "Vorbemerkungen Materialökologie" zu beachten. Falls in diesen Vorbemerkungen Forderungen bestehen, die das o.g. Material nicht erfüllt, ist ein entsprechend geeignetes Produkt einzusetzen, das die Anforderungen der Materialökologie erfüllt.			
		10 m	EP	GP
04.22	Dauerel. Verfugung zwischen Sockelleiste und Wandbauteilen Dauerelastische Verfugung zwischen Sockelleiste und Wandbauteilen mit Acrylfugenmasse als oberseitige Abdeckung von Spalten zwischen Wand und Sockelleiste aufgrund zulässiger Toleranzen im Wandbereich Fugenbreite 3 bis 10 mm, angepasst an Toleranzen Farbe passend zur Sockelleiste bzw. zur Wand nach Bemusterung und Wahl des AG und des Architekten Desweiteren sind die "Vorbemerkungen Materialökologie" zu beachten. Falls in diesen Vorbemerkungen Forderungen bestehen, die das o.g. Material nicht erfüllt, ist ein entsprechend geeignetes Produkt einzusetzen, das die Anforderungen der Materialökologie erfüllt.			
		105 m	EP	GP
A0004	Sonstiges Ausführungsbeschr.			
04.23	Fußbodenaufbau, Kleinmenge Fußbodenaufbau im Bereich von Grundleitungsanschlüssen, Deckendurchbrüchen, Schwellen, Anschlüssen o. ä. wie folgt ergänzen: - Trennlage Polyethylenfolie 0.2 mm waagrecht verlegt, - Trittschalldämmplatte EPS 045 DES sg nach DIN EN 13163 d=20-2 mm - Zementschnellestrich CT-C35-F5-S90 nach DIN 18560 d=50 mm, einschl. Polyethylenfolie 0.2 mm waagrecht verlegt,			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RS EG Erweiterung Nord BA5 (105)

210	LV	Bodenbelagsarbeiten		
04	Titel	Arbeiten im Bestand		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Oberfläche glatt abgezogen liefern und verlegen, einschl. evtl. erforderlichen Randstreifen. Kleinflächen bis 1,0 m². Lage: EG bis 2.OG Ausführung nur auf Anweisung der Bauleitung.	1 St	EP	GP
04.24	Reinigung und Erstpflge Vinylbelag Bauschlußreinigung und Erstpflge des Vinyl-Belags nach Herstellervorschrift, Produkteigenschaften gem. ZTV, sofort nach Fertigstellung der Bodenbelagsarbeiten. Grobschmutz ist abzusaugen, der Belag ist mit einem Grundreiniger und einer Einscheibenmaschine zu reinigen, überschüssiges Wasser ist abzusaugen, danach muß der Belag mit klarem Wasser neutralisiert werden. Nach vollständiger Abtrocknung erfolgt die Einpflge mit Wischpflgemittel. Das Pflgemittel ist mit einem Wischmopp kreuzweise auf den Belag aufzutragen.	152 m²	EP	GP
04.25	Schutzabdeckung PES-Vlies Schutzabdeckung für Bodenbeläge aus 2-lagigem Vlies aus PES, mit einer Anti-Rutsch-Basisschicht als spezielle, wasserfeste Klebeschicht, geeignet für faltenfreies Verlegen sowie rückstandsloses Entfernen sowie mit einer atmungsaktiven, diffusionsoffenen, wasserdichten, trittsicheren, robusten Deckschicht Verlegung mit ca. 10 cm verklebter Überlappung, Flächengewicht >= 160g/m² einschl. Vorhaltung, Reparatur und Wartung. Ausführung nur auf Anweisung der Bauleitung. Material wird Eigentum des AN und ist nach Freigabe durch die OÜ fachgerecht zu entsorgen	70 m²	EP	GP
04.26	Schutzbelag Hartfaserplatten Schutzbelag für die vorbeschriebenen Bodenbeläge auf besondere Anordnung durch die OÜ in besonders beanspruchten und gefährdeten Bereichen aus Hartfaserplatten; d = 4 bis 5 mm, Stöße verklebt, rutschsicher			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

RS EG Erweiterung Nord BA5 (105)

210	LV	Bodenbelagsarbeiten		
04	Titel	Arbeiten im Bestand		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: verlegt auf gesondert vergüteter Schutzabdeckung der Vorpositionen als Trennlage einschl. Vorhaltung, Reparatur und Wartung. Material wird Eigentum des AN und ist nach Freigabe durch die OÜ fachgerecht zu entsorgen.	70 m²	EP	GP
Summe Titel 04		Arbeiten im Bestand, Netto:		

Leistungsverzeichnis

RS EG Erweiterung Nord BA5 (105)

210	LV	Bodenbelagsarbeiten		
05	Titel	Stundenlohnarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
05	Titel Stundenlohnarbeiten			
	Verrechnungssätze für Löhne Verrechnungssätze für Löhne Die Verrechnungssätze für die nachstehenden Lohn- und Berufsgruppen sind unaufgegliedert anzubieten. Zuschläge zu den Verrechnungssätzen für vom Auftraggeber angeordnete oder zu vertretende Nacht-, Sonntags-, Feiertags- und Mehrarbeit (Überstunden) sind gesondert nachzuweisen; sie werden in Höhe der tariflichen Vereinbarung vergütet. Für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit wird als Zuschlag nur der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung vergütet. Für Mehrarbeit werden zusätzlich die Sozialkosten vergütet.			
05.1	Baufacharbeiter/-in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Baufacharbeiter/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.			
		10 h	EP	GP
05.2	Bauhelfer/-in Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Bauhelfer/-in auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.			
		10 h	EP	GP
Summe Titel 05				
		Stundenlohnarbeiten, Netto:		

LV-Zusammenfassung

RS EG Erweiterung Nord BA5 (105)

210	LV	Bodenbelagsarbeiten		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	Untergrundvorbereitung	32	
02	Titel	Bodenbelag elastisch	37	
03	Titel	Sonstiges	46	
04	Titel	Arbeiten im Bestand	48	
05	Titel	Stundenlohnarbeiten	59	
Summe LV 210 Bodenbelagsarbeiten				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
Stempel			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
.....			<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR <u>.....</u>
Anbieter - Unterschrift				

Bieterangabenverzeichnis

RS EG Erweiterung Nord BA5 (105)

210	LV	Bodenbelagsarbeiten
01	Titel	Untergrundvorbereitung
Nr. Liste der Positionen mit Bieterextergänzung		
01.2	Grundierung Trockenestrich	angebotenes Fabrikat: '.....'
01.9	Zulage Anspachtelungen	angebotenes Fabrikat: '.....'
02.1	Bodenbelag auf Thermoplast- und Kautschukbasis	angebotenes Fabrikat Bodenbelag: '.....'
		angebotenes Fabrikat Kleber: '.....'
02.5	Bodenbelag Vinyl, R9	angebotenes Fabrikat Boden: '.....'
		angebotenes Fabrikat Kleber: '.....'
02.7	Sockelleiste Vinyl-Belag	angebotenes Fabrikat Kleber: '.....'
04.2	Grundierung Trockenestrich	angebotenes Fabrikat: '.....'
04.9	Zulage Anspachtelungen	angebotenes Fabrikat: '.....'

Bieterangabenverzeichnis

RS EG Erweiterung Nord BA5 (105)

210	LV	Bodenbelagsarbeiten
04	Titel	Arbeiten im Bestand
Nr.	Liste der Positionen mit Bietertextergänzung	
04.12	Bodenbelag Vinyl, R9	
	angebotenes Fabrikat Boden: '.....'	
	angebotenes Fabrikat Kleber: '.....'	
04.14	Sockelleiste Vinyl-Belag	
	angebotenes Fabrikat Kleber: '.....'	